



Stadtratssitzung

Donnerstag, 9. März 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahlen in Schulkommission (Februar 2006) (BSS: Olibet)	06.000022
2. Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP (Stephan Hügli/Christoph Müller, FDP): Antennenmoratorium Stadt Bern, Bern als Winkelried? (PRD: Tschäppät)	06.000053
3. Helvetiaplatz: Anpassungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgeleise durch BERNMOBIL; Kredit (PVS: Vollmer/TVS: Rytz)	05.000297
4. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Illegale Werbung für das Millionenprojekt Entsorgungshof Bern-Nord (TVS: Rytz)	06.000046
5. Einrichtung der Informatikplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB): Investitionskredit (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Keller/BSS: Olibet)	05.000317
6. Anzeiger Region Bern: Beitritt der Stadt Bern zum Gemeindeverband „Anzeiger Region Bern“ (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Göttin/FPI: Wasserfallen)	05.000319
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Liselotte Lüscher, SP): Eine kleine mediterrane Abteilung in einem städtischen Alters- und Pflegeheim (BSS: Olibet)	04.000528
8. Motion Simon Röthlisberger (JA!): Grundrecht auf Nothilfe für alle – auch in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	05.000077
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen und Schulabgänger (BSS: Olibet)	05.000091
10. Postulat Simon Glauser (SVP): Öffnungszeiten der Lesesäle in der Hauptbibliothek der Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB) (BSS: Olibet)	05.000266
11. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Partizipation der Migrantinnen und Migranten in den Quartieren (BSS: Olibet)	05.000079
12. Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Der Verein Alternative soll auf dem Gaswerkareal überwintern können (FPI: Wasserfallen)	05.000375
13. Motion Erich J. Hess (JSVP): 200 000 Franken sind auch für den Stadtpräsidenten genug! (FPI: Wasserfallen)	05.000326
14. Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht (FPI: Wasserfallen)	05.000225
15. Interpellation Simon Glauser (SVP): Wer bezahlt Mehrwertsteuer in der Berner Reitschule? (FPI: Wasserfallen)	05.000263
16. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren (FPI: Wasserfallen)	05.000349

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 7	275
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	277
Mitteilungen des Vizepräsidenten	278
Traktandenliste	278
1 Wahlen in Schulkommission (Februar 2006)	278
2 Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP (Stephan Hügli-Schaad/Christoph Müller, FDP): Antennenmoratorium Stadt Bern, Bern als Winkelried?.....	279
3 Helvetiaplatz: Anpassungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgeleise durch BERNMOBIL; Kredit.....	284
4 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Illegale Werbung für das Millionenprojekt Entsorgungshof Bern-Nord	289
5 Einrichtung der Informationsplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB): Investitionskredit (Abstimmungsbotschaft)	290
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	297
Dringlicherklärungen	298
Ordnungsantrag	298
5 Fortsetzung: Einrichtung der Informatikplattform „Informatik der Volksschule Stadt Bern“ (IVSB); Investitionskredit (Abstimmungsbotschaft).....	298
6 Anzeiger Region Bern: Beitritt der Stadt Bern zum Gemeindeverband „Anzeiger Region Bern“ (Abstimmungsbotschaft).....	304
7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Liselotte Lüscher, SP): Eine kleine mediterrane Abteilung in einem städtischen Alters- und Pflegeheim	308
Eingänge	312

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti

Corinne Mathieu
 Christoph Müller
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Dolores Dana
 Karin Feuz-Ramseyer
 Marcus Häberli
 Mario Imhof

Peter Künzler
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Nadia Omar

Heinz Rub
 Erich Ryter
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Vizepräsidenten

Der Vorsitzende: Wir begrüßen speziell die Delegation des Koreanischen Nationalfernsehens und dessen Vertreter Lee Dong Chae und In-Ock Schaffner-Lim.

Diesen Samstag findet der Ski- und Snowboardtag des Stadtrats statt. Der Tag eignet sich gut, um sich einmal in einem etwas anderen Rahmen kennen zu lernen. Die Besammlung ist am Samstag, 11. März um 8.00 Uhr auf dem Gleisperron des Zugs Richtung Brig. Da die Presse auch anwesend sein wird, ist dies eine gute Gelegenheit um vor den Wahlen noch etwas Werbung zu machen.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 6 wird in jedem Fall als erstes Geschäft der Abendsitzung behandelt.

1 Wahlen in Schulkommission (Februar 2006)

Geschäftsnummer 06.000022 / 06/054

Den bisherigen Mitgliedern der Schulkommissionen wird für die geleistete Arbeit herzlich gedankt.

Beschluss

Alle vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen werden vom Stadtrat für die laufende Amtsdauer bis 2009 einstimmig gewählt. Eine vorzeitige Beendigung der Amtsdauer wegen einer Verminderung der Anzahl Schulkommissionssitze im Rahmen der Totalrevision des Schulreglements bleibt vorbehalten:

Schulkommission Breitfeld/Wankdorf

Frau Bettina Kleiner, bisher Vertreterin der SP in der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf, hat den seit den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 vakanten Sitz der GFL übernommen. Von diesem Wechsel wird Kenntnis genommen.

- Als neues Mitglied der Schulkommission Breitfeld/Wankdorf wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Stephanie Dübi (SP), 1957, Fürsprecherin, Allmendstrasse 34, 3014 Bern

Schulkommission Spitalacker

Frau Antoinette Hofmann ist per Ende 2005 als Mitglied der Schulkommission Spitalacker zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

- Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Anne-Cathrine Killer (SP), 1974, Berufs- und Laufbahnberaterin/Psychologin, Wiesenstrasse 69, 3014 Bern

Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2005 bis 2009 blieben die folgenden Sitze noch vakant:

- Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Jürg Bähler (SP), 1973, Fürsprecher/Gerichtspräsident, Waffenweg 25, 3014 Bern

- Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Karin Niggli (Eltern), 1969, Kasernenstrasse 13, 3013 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

- Als neues Mitglied der Schulkommission Spitalacker wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Herr Hanspeter Bürki (Eltern), 1957, Blockweg 9, 3007 Bern

Gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26. Oktober 1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt des Elternsprechers gebunden.

2 Dringliche Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP/JSVP (Stephan Hügli-Schaad/Christoph Müller, FDP): Antennenmoratorium Stadt Bern, Bern als Winkelried?

Geschäftsnummer 06.000053 / 06/059

Die Baubewilligungsbehörde der Stadt Bern hat aufgrund des Bundesgerichtsentscheides vom 10.3.2005 i.S. Gemeinde Bolligen sämtliche Baubewilligungsgesuche für Mobilfunkantennen sistiert. Im Januar 2006 haben sich die Mobilfunkbetreiber Sunrise, Orange und Swisscom zusammen mit dem Bafu (BA für Umwelt) und dem BAKOM (BA für Kommunikation) auf ein Qualitätssicherungssystem geeinigt. Das beco, Immissionsschutz für den Kanton, hat hierauf sämtlichen Baubewilligungsbehörden des Kantons Bern mitgeteilt, dass sie das Qualitätssicherungssystem als genügend erachte und empfohlen werde, die sistierten Baugesuche weiter zu behandeln.

Der Tagespresse vom 15. Februar 2006 ist nun zu entnehmen, dass die Präsidialdirektion der Stadt Bern das zwischen den Mobilfunkbetreibern, dem Bafu und dem BAKOM erarbeitete Qualitätssicherungssystem als ungenügend erachtet, weshalb auch weiterhin keine Baubewilligungen erteilt werden, solange sich das Bundesgericht nicht über das Qualitätssicherungssystem geäussert und es „abgesegnet“ hat.

Die Stadt Bern ist somit in der gesamten Landschaft einzigartig. Es besteht die Möglichkeit, dass die Mobilfunkbetreiber den Entscheid der Behörde bis ans Bundesgericht weiterziehen. Im Hinblick auf die Euro 2008 sowie auf die Umsetzung von Polycom (Kommunikationsnetz für Blaulichtorganisationen) erscheint der Entscheid der Behörden ziemlich gewagt, da für eine optimale Versorgung der Stadt Bern mit Mobilfunk bzw. Funk unbedingt weitere Antennen zu realisieren sind. Zudem ist zu bedenken, dass die Mobilfunkantennen nicht nur von Privaten sondern auch von den Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Ambulanz, Polizei etc.) benutzt werden.

Wir ersuchen den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Der in Frage stehende Bundesgerichtsentscheid vom 10.3.05 hält unter anderem fest: "Ergibt die Berechnung, dass die Anlage- und Immissionsgrenzwerte der NISV bei maximaler Strahlungsleistung der Anlage eingehalten werden, kann die Baubewilligung erteilt werden". Hat die Stadt Bern -trotz dem apodiktisch formulierten Antennenmoratorium die

Absicht, Anlagen, welche die Immissionsgrenzwerte bei maximaler Strahlungsleistung einhalten auch während des „Moratoriums“ zu bewilligen und falls nein warum?

2. Könnten Anlagen, welche die Strahlungsleistungen einhalten auch auf stadteigenen Liegenschaften realisiert werden bzw. würde der Gemeinderat das Antennenmoratorium betreffend stadteigene Liegenschaften aufheben und falls nein, warum?
3. Erachtet der Gemeinderat die Realisierung von Polycom (gemeinsamer Funk der Blaulichtorganisationen), welches für die Stadt Bern für 2008 vorgesehen ist, durch das allgemeine Antennenmoratorium als gefährdet und wenn ja, was gedenkt er dagegen zu tun?
4. Mit was für Kosten (interne und externe Personalkosten sowie Gebühren und allfällige Entschädigungen) hat die Stadt Bern zu rechnen, falls ein Mobilfunkbetreiber den Entscheid bis ans Bundesgericht weiterzieht und allenfalls Staatshaftung geltend macht?

Begründung der Dringlichkeit:

Bekanntlich können Baugesuche von Einsprechern verzögert werden. Im Hinblick auf die Euro 2008 sowie der Realisierung von Polycom im 2008 besteht ein Interesse zu wissen, ob Anlagen, welche bei Maximalleistung die NISV nicht verletzen auch unter das Moratorium fallen. Darüber muss umgehend informiert werden, da jede Verzögerung auf der Zeitachse fatal wirken kann und die Projekte je nach Beantwortung der Fragen stehen oder fallen.

Bern, 16. Februar 2006

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Ja. Anlagen, welche die Immissionsgrenzwerte bei maximaler Strahlungsleistung einhalten, werden weiterhin bewilligt. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass bei der Berechnung der Grenzwerte die Sendeleistung bei Maximalleistung der Senderendstufen zu Grunde zu legen ist. Daraus ergibt sich klar, dass die Stadt Bern Anlagen weiterhin bewilligen muss, bei welchen die Grenzwerte bei maximaler Sendeleistung der Anlage eingehalten sind. Die Anlagen in den hängigen und nun sistierten Baugesuchen sind aber prinzipiell und unbestrittenermassen auf ein Mehrfaches der bewilligten Leistung ausgerichtet. Sollten Baugesuche eingehen, welche als Basis für die Berechnung der Grenzwerte die maximale Sendeleistung deklarieren, wird das Bauinspektorat die Baubewilligung erteilen. *Zu Frage 2:* Nein. Der Gemeinderat wird die stadteigenen Liegenschaften zurzeit auch nicht für Anlagen zur Verfügung stellen, die nachweislich die Grenzwerte einhalten. Das Moratorium wurde erlassen, um die Bevölkerung vor möglichen schädlichen Immissionen soweit zulässig zu schützen. Es herrscht jeweils sehr grosse Verunsicherung, wenn ein solches Gesuch publiziert wird. Die Leute machen sich echte Sorgen um die Gesundheit ihrer Kinder, niemand kann die genauen Folgen abschätzen. Dies war der Grund, warum der Gemeinderat dieses Moratorium ausgesprochen hat. Der Bundesrat hat zur Abklärung der Auswirkungen von nichtionisierenden Strahlen auf die Umwelt und Gesundheit im letzten Frühjahr ein Forschungsprogramm lanciert. Auf dieses warten wir dringlichst. Sobald neue, zuverlässige Erkenntnisse über das Schädigungspotential der Mobilfunkanlagen vorliegen, wird der Gemeinderat überprüfen, ob die Aufrechterhaltung des Moratoriums für die stadteigenen Liegenschaften gerechtfertigt ist. *Zu Frage 3:* Nein. Das Projekt Polycom erscheint zur Zeit nicht als gefährdet. Bis heute sind noch gar keine entsprechenden Baugesuche eingegangen, es ist aber nach Ansicht des Gemeinderats unwahrscheinlich, dass die Sistierung der Baugesuche für Mobilfunkantennen dieses Projekt überhaupt betrifft. Zum einen dürfte die Frage, ob das Qualitätssicherungssystem den Anforderungen des Bundesgerichts genügt, bis dahin geklärt sein, zum anderen ist es zweifelhaft, ob die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Mobilfunkanlagen auf Rundfunkanlagen überhaupt anwendbar ist. *Zu Frage 4:* Die Baubewilligungsbehörde der Stadt Bern wird die Baugesuche für Mobilfunkanlagen, welche nicht von der maxi-

malen Strahlenleistung ausgehen, nicht weiter behandeln, bis ein rechtskräftiger Entscheid in dieser Sache ergangen ist. Es sind bereits mehrere Beschwerdeverfahren hängig, in welchen über diese Frage zu entscheiden ist. Somit kann mit einem entsprechenden Urteil innert Jahresfrist gerechnet werden. Gemäss Artikel 38 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege kann eine Behörde das Verfahren einstellen, wenn dessen Ausgang vom Entscheid eines anderen Verfahrens abhängt oder wesentlich beeinflusst wird oder wenn in einem anderen Verfahren über die gleiche Rechtsfrage zu befinden ist. Die Voraussetzungen einer Sistierung sind demnach vorliegend gegeben, da die zentrale Frage, ob das Qualitätssicherungssystem den Anforderungen des Bundesgerichts genügt, bereits in einem anderen, hängigen Verfahren zu entscheiden ist. Sollte die Sistierungsverfügung trotzdem durch die Rechtsmittelinstanz aufgehoben werden beziehungsweise eine Rechtsverzögerungs- oder Rechtsverweigerungsbeschwerde gutgeheissen werden, könnten der Stadt Bern die Verfahrenskosten auferlegt werden. Die genaue Höhe dieser Kosten ist zum Voraus nicht bezifferbar. Der Betrag ist abhängig vom Verfahren und der Anzahl der entsprechenden zu Ungunsten der Stadt ausgehenden Verfahren. Interne und externe Personalkosten können heute auch noch nicht beziffert werden, weil gar nicht klar ist, welche und wie viele Verfahren betroffen sein könnten. Auch diese sind abhängig von der Art und Anzahl der angestregten Verfahren. Die Kosten für Gerichtsverfahren und die Personalkosten sind aber nach Ansicht des Gemeinderats für die Stadt durchaus verkraftbar. Umso mehr, als dass hier angesichts der Verunsicherung eine besondere Sorgfaltspflicht erwartet wird. Nach Ansicht des Gemeinderats kann aber die Stadt nicht für allfällig entgangenen Gewinn von den Mobilfunkbetreibern haftbar gemacht werden. Die Voraussetzungen einer Staatshaftung sind nicht gegeben. Für die Begründung einer Staatshaftung bräuchte es nämlich ein widerrechtliches Handeln. Wie oben dargelegt, ist es aber gesetzlich sogar ausdrücklich vorgesehen, Verfahren zu sistieren, wenn in einem anderen Verfahren über die gleiche Rechtsfrage entschieden wird.

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Christoph Müller* (FDP): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, da in der Hauptfrage eine Antwort immer noch aussteht. Wir stellen fest, dass sich alle fachlich relevanten Organisationen zusammengefunden und sich auf ein Verfahren geeinigt haben, das die Qualitätssicherung in diesem Problembereich sicherstellen soll. Dieses Verfahren ist das beste heute verfügbare und wurde im Bewusstsein der Sorgen der Bevölkerung und mit erheblichem Fachwissen entwickelt. Die Antwort des Gemeinderats auf Frage 1 ist befriedigend. Es ist gut und recht sich auf die Anlagen, bei welchen die maximale Sendeleistung blockiert ist, zu beschränken. Dass diese bewilligt werden müssen ist offensichtlich, da die Stadt sonst grösste Risiken eingehen würde. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Risiken für diejenigen Anlagen, welche zwar technisch höhere Leistungen erbringen könnten, aber mit dem vorgeschlagenen Verfahren eingeschätzt werden, genauso gross sind. *Zur Antwort 2:* Der Gemeinderat geht davon aus, dass auf stadt-eigenen Liegenschaften keinerlei Anlageplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Das erstaunt uns sehr. Es wird hier die Minimierung der Zahl der Anlagen überhaupt nicht in Betracht gezogen. Dies ist eine sehr enge Auslegung der Situation. *Zur Antwort 3:* „Das Projekt Polycom erscheint nicht als gefährdet.“ Dies ist eine sehr vage Antwort. Man sollte heute in der Lage sein die Situation besser abzuschätzen. Nach unserer Einschätzung sind die Anlagen für Polycom nicht wie hier geschrieben steht Rundfunkanlagen, sondern Mobilfunkanlagen. Wenn das Projekt Polycom nicht zustande käme, wäre das eine grosse Einschränkung für Polizei, Feuerwehr und andere. *Zur Antwort 4:* Auch hier möchte ich eine konkretere Antwort. „Innert Jahresfrist“ ist sehr locker formuliert. Es wäre interessant zu wissen, was die Basis dieser Einschätzung ist und was passiert, wenn diese Erwartung nicht eintrifft. Die geschilderte Situation scheint uns hier nicht

gegeben. Die Verfahrenskosten sind sicher ein Teil der finanziellen Risiken der Stadt Bern. Wenn der Gemeinderat aber behauptet, die Stadt könne für allfälligen entgangenen Gewinn der Mobilfunkbetreiber nicht haftbar gemacht werden, so halten wir das für eine etwas zu mutige Einschätzung. Die Qualitätskontrollverfahren wurden von den relevanten Fachstellen entwickelt und können nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden. Diese Anlagen sind dem Service public zuzuordnen. Es wird hier also gerade der Service public besonders geschädigt. Betroffen sind neue Produkte eines sehr geachteten Anbieters des Service public, der Swisscom. Eine solch krasse Einschränkung dieser Produkte wird erhebliche Konsequenzen auf den finanziellen und unternehmerischen Erfolg der Swisscom haben. Dies könnte nach unserer Einschätzung für die Stadt Bern durchaus Folgen haben. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Die Hauptantwort, ob die Stadt bereit ist dieses Qualitätssicherungssystem einzusetzen, fehlt.

Fraktionserklärungen

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Gemeinderat in seiner vorsichtigen und skeptischen Haltung gegenüber neuen Mobilfunkantennen. Wir begrüssen den Entscheid, keine weiteren Antennen zu genehmigen, solange die Frage des Kontrollsystems nicht abschliessend geklärt ist. Ob das vereinbarte System den Anforderungen des Bundesgerichts vom März 2005 genügt, können wir nicht beurteilen. Es ist richtig, dies noch einmal richterlich abzuklären. Es ist gut, die Qualitätssicherung, zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, so restriktiv wie möglich zu handhaben. Die Stadt Bern steht mit diesem Vorgehen nicht allein, auch Burgdorf bewilligt vorerst keine derartigen Gesuche. Es ist übertrieben, wenn von bürgerlicher Seite Versorgungsengpässe heraufbeschwört werden und die Umsetzung von Polycom in Frage gestellt wird. Das Moratorium auf stadteigenen Liegenschaften ist ein anderes Paar Schuhe und hat mit diesem Qualitätssicherungssystem keinen direkten Zusammenhang. Wir hoffen, dass der Gemeinderat weiterhin an seiner Praxis des Moratoriums festhält, denn sie ist ein Zeichen an die Bevölkerung, dass ihre Besorgnisse ernst genommen werden.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist zu überlegen, was für ein Zeichen die Stadt gegenüber den Regionen setzt, wenn sie jeglichen Komfort in diesem Bereich ablehnt. Dies obwohl hier sicherlich jeder über ein Mobiltelefon verfügt und damit telefoniert. Wir sind der Meinung, dass die Schweiz ohnehin die strengsten Vorschriften hat und wir somit ein falsches Zeichen setzen. Wir finden es schlecht, dass die Lizenzen, die für teures Geld verkauft wurden, jetzt bei der Umsetzung behindert werden. Zugegebenermassen ist ein gewisses Unbehagen in der Bevölkerung da, aber wir haben schliesslich schon die tiefsten Werte. Von daher gesehen zeugt der Entscheid des Gemeinderats einfach für wenig Verständnis gegenüber der Wirtschaft und zeigt, dass die Stadt in Sachen übergeordnetes Gesetz ein unverlässlicher Partner ist.

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Wissenschaft hat bis heute keinen Beweis erbracht, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen schädlich ist, allerdings konnte das Gegenteil auch nicht nachgewiesen werden. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt, die Strahlenbelastung so niedrig wie möglich zu halten, was bedeutet ein strahlungsarmes Mobiltelefon zu kaufen, SMS zu schreiben anstatt zu telefonieren, Freisprechvorrichtungen zu benutzen, bei schlechtem Empfang nicht zu telefonieren, beim Verbindungsaufbau das Handy möglichst weit weg zu halten, Kinder von Mobiltelefonen fern zu halten und nicht im Auto zu telefonieren. Dies klingt nicht nach einer Gebrauchsanweisung eines absolut unproblematischen Produkts. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist eines der wichtigsten Anliegen.

gen jedes Gemeinwesens. Die SP verlangt grösstmögliche Umsicht und Vorsicht. Das Umweltschutzgesetz verlangt im so genannten Vorsorgeprinzip, dass alles gemacht wird, was möglich ist. Dies ist weder technologiefeindlich noch hinterwäldlerisch. Das Handy ist eine patente Erfindung. Mittelfristig kann aber mit blossem Telefonieren kein Geld mehr verdient werden und so gibt es nun Bilderübermittlung, Internetzugang und Fernsehen übers Handy. Nicht das nötige und sinnvolle gibt den Rahmen vor, sondern das technisch Mögliche. So wurden in letzter Zeit unglaublich viele Antennen gebaut. Das wollen wir und auch die Bürgerinnen und Bürger nicht. Wir haben den Gemeinderat monatelang zum Handeln geprügelt und nun, nach der Umsetzung, wird er von der anderen Seite in die Mangel genommen. Telefonieren ist in Bern überall möglich. Man sollte nun nicht auf jeden neuen Technologie-Hype aufspringen, solange nicht klar ist, ob sich das System auf dem Markt durchsetzen wird und ob es für die Probanden – das heisst für die Bevölkerung – unproblematisch ist. Mit seinem Vorgehen verlangt der Gemeinderat taugliche Methoden für die Selbstkontrolle der Telecomanbieter und dass die Unternehmen sich nicht mit diesem Qualitätsverfahren selber die Absolution erteilen können. Das Moratorium auf den stadt eigenen Liegenschaften, bis die Ergebnisse des nationalen Forschungsprojektes klar sind, scheint nur vernünftig. Es gibt keinen Grund, dass die Stadt Bern dies nicht machen sollte. Der Zusammenhang zwischen Polycom und Mobilfunkantennen scheint konstruiert zu sein. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat nur bewilligen sollte, was die Vorschriften zu 100% erfüllt. Wir sind mit dem Vorgehen des Gemeinderats in dieser Frage einverstanden und wünschten uns sogar eine noch etwas aktivere Politik. Die Stadt Bern spielt nicht Winkelried, sondern die Bevölkerung übernimmt ungefragt die Rolle des Versuchskaninchens.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir sind alle leicht schizopren. Wir besitzen ein Handy, das wir auch nutzen, und doch befällt uns in der Nähe einer Antenne ein leises Unbehagen. Dies ist ein Widerspruch in der Gesellschaft. Nur zum Telefonieren sind keinerlei weitere Antennen nötig. Doch die neuen Dienste wie Internet oder Fernsehen übers Handy verlangen eine höhere Sendeleistung, was mit einer höheren Strahlenbelastung einhergeht. Die SVP wirft uns vor, die Gesetze verdreht zu interpretieren. Das stimmt nicht. Es liegen Bundesgerichtsentscheide vor, wie ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist. Auch die SP irrt, wenn sie sagt, sie hätte den Gemeinderat zum Handeln geprügelt. Wir hatten bis jetzt kein Bundesgerichtsurteil, das uns erlaubt hätte, die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen. Es ist richtig, dass die Mobilfunkanbieter in Bezug auf das Messverfahren Vereinbarungen getroffen haben. Diese könnten auch tauglich sein. Doch die getroffene Vereinbarung sagt zwei Dinge: Eine Verletzung der Vereinbarung zieht keine Sanktionen nach sich und es muss nur einmal in 24 Stunden gemessen werden. Niemand garantiert also, dass keine Grenzwertüberschreitungen stattfinden. Bei diesen Rahmenbedingungen ist das Bundesgerichtsurteil nicht richtig umgesetzt worden. Es ist problemlos möglich andere Messvereinbarungen zu treffen. Es muss auch im Interesse der Anbieter liegen, dass man sich hier auf die Finger schauen lässt. Der Gemeinderat macht nichts anderes als die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils. Zu Polycom können wir nichts sagen, da hier noch nicht einmal ein Gesuch vorliegt. Es ist uns völlig klar, dass Polycom ein wichtiges System ist. Es ist aber in der Frage des Gesundheitsschutzes nicht anders zu bewerten als andere Projekte. Es gibt unzählige Entscheide von abgelehnten Gesuchen für Antennenbewilligungen. In keinem einzigen Fall wurde eine Klage wegen entgangenem Gewinn eingereicht. Wahrscheinlich genügen die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht. Es ist für mich klar, dass, wenn die Vereinbarung so ist, dass wir garantieren können, dass 24 Stunden im Tag kein Grenzwert verletzt wird, wir diese Bewilligungen erteilen müssen und erteilen werden.

Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

3 Helvetiaplatz: Anpassungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgeleise durch BERNMOBIL; Kredit

Geschäftsnummer 05.000297 / 05/203

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt für die Anpassungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tramgeleise auf dem Helvetiaplatz wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 430 000.00 wie folgt bewilligt:
Fr. 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto Nr. I510XXXX (KST 510110).
Fr. 30 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto Nr. I580XXXX (KST 580400).
3. Auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. Oktober 2005

Rückweisungsantrag Fraktion SVP/JSVP

Rückweisung der Verschiebung der Tramhaltestelle und des Geschäfts.

Antrag Kommission PVS, Punkt 3 (neu)

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der StaBe eine zusätzliche gedeckte Haltestelle beim Tram stadtauswärts zu bestellen.

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission PVS: Innerhalb der Kulturstadt Bern ist der Helvetiaplatz der wichtigste Platz. Die Sternplatz-Idee von 1881 soll wieder sichtbar gemacht werden. Das Stadtplanungsamt, die Abteilung öffentlicher Raum, beschäftigt sich seit Jahren mit einem Projekt, das die Sanierung und die Wiederherstellung des Sternplatzes zum Ziel hat. Das Stadtplanungsamt hat bereits Ende der 80er-Jahre zusammen mit der Quartierkommission Kirchenfeld ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Der in diesem Zusammenhang geplante Wettbewerb wurde leider aus Kostengründen gestrichen. So begrüßen wir diese Vorlage als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Zum Inhalt der Vorlage gehören die Erneuerung und Verlegung der Tramschienen im Zusammenhang mit der Sanierung Bahnhofplatz und die neue Kaphaltestelle. Stimmt der Stadtrat der Vorlage nicht zu, wird auch die Sanierung des Bahnhofplatzes verschoben. Ausserdem gehört der Helvetiaplatz heute zu den Standorten mit grosser Unfalldichte, die zudem einen hohen Vernetzungsgrad aufweisen. Dies gilt es unbedingt zu bedenken. Diese Vorlage wurde so ausgearbeitet, dass einer späteren Umsetzung des Sternplatzes nichts entgegensteht. Die Platzgestaltung und vor allem die Sicherheit der Fussgängerinnen, Fussgänger und Radfahrenden wird wesentlich verbessert. Unter dem Aspekt fehlender Finanzen ist hier vor allem vom Stadtplanungsamt und von der Abteilung Verkehrssicherheit gute Arbeit geleistet worden. Zur Wiederherstellung des Sternplatzes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat sich das Stadtplanungsamt in der Projektierungsphase für die Verschiebung der Tramgeleise um 50 Zentimeter und damit auch für eine Reduktion der Gleisradien eingesetzt. Des Weiteren wird die Haltestelle stadtauswärts in die Helvetiastrasse verschoben. Damit steht einer späteren Wiederherstellung des Sternplatzes nichts entgegen. Alle anderen Massnahmen, wie die Trottoirkante entlang der Tramschienen, die umstrittene neue Fussgängerinsel und die Parkplätze auf dem Helvetiaplatz sind provisorische Massnahmen. Nur die Fussgängerinsel wird aus Sicherheitsgründen gebaut,

alles andere nur aufgemalt. Auf einen Kreisel und eine Lichtsignalanlage wird aus städtebaulichen Gründen verzichtet. Die Verkehrsschilder werden weit möglichst reduziert. Die Verkehrsführung bleibt im Wesentlichen erhalten. Neu sind die Erschliessung der Parkplätze vor dem Museum von der Aegertenstrasse aus, die Haltekante vor den Tramschienen und die Fussgängerinsel in der Aegertenstrasse. Die Parkplätze werden im Bereich Helvetiaplatz vor dem Historischen Museum und dem unteren Teil der Marienstrasse vollständig ersetzt. Schwierig an der Vorlage ist die Auffahrt für Fahrräder auf das Trottoir genau an der Stelle, an welcher das Denkmal steht. Allerdings sind die Trottoirkanten nur aufgemalt und es handelt sich hier nur um eine provisorische Verkehrslösung. Die Verkehrssicherheit ist heute auf dem Helvetiaplatz nicht immer gewährleistet. Problematisch sind unklare Vortrittsverhältnisse für Tram- und Individualverkehr, unzureichende Fusswege, eine zu kurze Tramhaltestelle und ein zu hohes Tempo des Autoverkehrs, was zu einer hohen Zahl von Verkehrsunfällen führt. Opponiert wird gegen die Kaphaltestelle mit dem Argument, der Individualverkehr würde unnötig behindert. Das stimmt nicht. In diesem Bereich müssen Koexistenzen zwischen öV, Individualverkehr, Velo- und Fussverkehr hergestellt werden. Für den Autoverkehr ändert sich eigentlich nichts. Bereits jetzt müssen die Autos warten, wenn die Passagiere aus dem Tram aussteigen. Für diese verbessert sich die Situation allerdings wesentlich. Sie können nun endlich sicher ein- und aussteigen. Tramhaltestellen können nicht in einer Kurve stehen. Das ist für die Fahrerinnen und Fahrer sehr unübersichtlich. Betroffen sind vor allen Dingen schwächere Reisende, wie Behinderte oder Eltern mit Kinderwagen und Kleinkindern. Die Verschiebung der Haltestelle stadtauswärts verhindert zudem, dass der mögliche kurzfristige Rückstau die Ein- und Ausfahrt in die Aegertenstrasse blockiert. Der Ruf nach zusätzlichen Parkplätzen steht in direktem Gegensatz zum Wunsch nach zusätzlicher Nutzung, beispielsweise für Ausstellungen und Events. Zudem besteht auf der anderen Seite der Kirchenfeldbrücke ein neues Parking. Die Wegdistanz entspricht in etwa der in einem Einkaufszentrum. Es fehlt hier stadtauswärts ein Haltestellenunterstand, obwohl die Haltestelle sehr stark frequentiert ist. Ein entsprechender Antrag zur Ergänzung der Haltestelle mit einem Unterstand wurde von der Kommission gutgeheissen. Die Stadtbildkommission hat die Vorlage einstimmig genehmigt. Die neue Fussgängerinsel wurde auch bereits in einer Vorsitzung mit den verschiedenen Ämtern diskutiert. Problematisch ist die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger beim Überqueren der Aegertenstrasse. Da aus Richtung Aegertenstrasse neu eine Haltekante besteht und der Fussgängerstreifen davon nur fünf Meter entfernt ist, besteht die Befürchtung, dass dieser öfters mit wartenden Autos besetzt ist. Die neue provisorische Insel ist zwar aus Sicht der Gestaltung des Sternplatzes äusserst ärgerlich, erhöht aber die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und ist aufgrund der heutigen Situation zwingend. Einer kurzfristigen Änderung, also einem Antrag Stückelberger, stimmt die Kommission nicht zu, da unter anderem bisher kein guter Vorschlag für die Fussgängerinnen und Fussgänger vorliegt. Zudem hat das Tiefbauamt hohe Kosten für den Rückbau prognostiziert. Unverständlich ist allerdings, dass das Ziel des Stadtplanungsamtes, Wiederherstellung des Sternplatzes, kurz vor der Umsetzung durch eine Entscheidung des Tiefbauamts, eine Busplatte zu ersetzen, unterlaufen wurde. Diese hätte man doch auch an einem anderen Ort testen können. Der Rückbau wird nun zusätzliche Kosten verursachen. Ich gehe mit Ueli Stückelberger einig, dass die definitive Lösung nicht erst in zehn Jahren kommen kann, sondern in nächster Zeit. Konkret sollte der Platz noch vor der EM saniert werden. Das Stadtplanungsamt wollte ursprünglich zum Helvetiaplatz einen öffentlichen Wettbewerb durchführen. Das würde ich sehr begrüessen. Der neu geschaffene öffentliche Platz soll und muss auch ein wichtiger Vorraum für das Historische Museum sein. Das Historische Museum ist beispielsweise an einem Eventraum vor dem Haus sehr interessiert. Die PVS hat in zwei Sitzungen über die Vorlage diskutiert. Die Kommission hat die vorliegende Gestaltung und die Kosten von 430 000 Franken einstimmig gutgeheissen. Zudem hat die Kommission einem Antrag zur

Ergänzung der Tramhaltestelle stadtauswärts mit einer Wartehalle zugestimmt. Damit wird der Gemeinderat beauftragt bei den Stadtbauten eine Haltestelle zu bestellen. Für den Kreditantrag entstehen keine Kostenfolgen. Kosten entstehen nur beim nicht budgetierten Unterhalt. Dem Antrag Stückelberger wurde in der Kommission nicht zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Sarah Kämpf (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst das Vorhaben der Stadt Bern, den ursprünglichen Sternplatz wieder herzustellen und stimmt der Vorlage zu. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bahnhofplatzes sollten zuerst die alten Tramgeleise am Helvetiaplatz durch neue ersetzt und verschoben werden. Zur Vorlage gehört ebenfalls eine neue Kaphaltestelle. Damit die Sanierung des Bahnhofplatzes nicht verzögert wird, begrüssen wir das rasche Vorgehen. Mit dem Rückbau des Helvetiaplatzes in die Sternenform kann der schwierigen und gefährlichen Verkehrssituation entgegengewirkt werden. Die Vortrittsrechte werden klarer, der Platz wird übersichtlicher und die Fusswege klar erkennbar. Die Kaphaltestelle schafft zusätzliche Ordnung. Die Durchschnittszahl von sechs Unfällen pro Jahr kann dadurch hoffentlich reduziert werden. Die neuen Combino-Trams sind länger als die alten und deshalb benötigen wir auch längere Haltestellen. Mit der neuen, verschobenen Kaphaltestelle löst sich dieses Problem. Des Weiteren unterstützen wir den Antrag der PVS zur Schaffung eines überdeckten Unterstandes stadtauswärts. Der Helvetiaplatz ist einer von Berns wichtigsten Plätzen und somit auch einer der meistgenutzten. Er dient als Umsteigeplattform von Bus und Tram und ist Aus- und Einsteigepunkt von Museumsbesucherinnen und Besuchern und von Schülerinnen und Schülern. Auch die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die Gesamtrealisation des Sternplatzes nicht erst in zehn Jahren erfolgen sollte. Provisorien wie die Fussgängerinsel in der Aegertenstrasse sollen nur als vorübergehende Lösungen gelten und nicht jahrelang bestehen bleiben. Es wird gewünscht, dass in nächster Zeit ein Konzept für die Umsetzung und die Sanierung des Platzes ausgearbeitet wird. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass die Tramschienen beim Helvetiaplatz erneuert werden müssen. Aber die Fraktion SVP/JSVP stellt den Antrag **dieses Geschäft bzw. die Verschiebung der Tramhaltestelle zurückzuweisen**, da es keine optimale Lösung darstellt. Die neue Kaphaltestelle ist aus unserer Sicht fehl am Platz. Auf diesem Platz ist genügend Platz, damit der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr nebeneinander existieren können. Mit der neuen Haltestelle könnte man das Tram vom Casino- bis zum Thunplatz nirgends mehr überholen. Das gäbe einen Rückstau der Autos in die Stadt. Es kann ja nicht sein, dass wir die Autos in der Stadt behalten wollen. Es gäbe hier sicher andere Lösungen, trotz längeren Trams.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft zu und lehnt den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP ab. Wir finden es gut, dass man diese neue Kaphaltestelle baut und man nach dem Aussteigen aus dem Tram nicht mehr die Strasse überqueren muss. Dies ist eine städtebauliche Aufwertung des Helvetiaplatzes. An diesem Geschäft bedauern wir, dass es nicht möglich war, zusammen mit dieser Vorlage für den gesamten Platz eine Verbesserung zu erreichen. Die Chance den ganzen Platz attraktiver zu gestalten wäre gross gewesen. Wir sind überzeugt, dass man das Geld nicht haben wird, um diesen Platz umfassend neu zu gestalten. In der Investitionsplanung ist dies nicht vorgesehen und realistischerweise ist es auch nicht so, dass man in den nächsten 15 Jahren viel Geld in die Hand nehmen wird um diesen Platz wieder herzurichten. Aus diesem Grund hätten wir es begrüsst, dass gewisse Massnahmen, um mit bescheidenen finanziellen Mitteln eine

Verbesserung zu erreichen, getroffen worden wären. In der Kommission hat dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden. Wir verzichten deshalb auf einen Antrag und werden heute zusammen mit der SP und dem Freisinn eine Motion einreichen, die verlangt, dass verschiedene Varianten, ausgehend vom Projekt von 1988, geprüft werden. Das Ziel ist, dieses Geschäft heute nicht zu gefährden. Die neue Haltestelle geht klar in die richtige Richtung. Es wäre schade, wenn BernMobil die Tramschienen ersetzen würde, ohne dass dabei eine Verbesserung erreicht werden könnte.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt den vorliegenden Antrag und den Kredit von 430 000 Franken. Es ist sinnvoll, dass man mit den nötigen Gleisanpassungen zugleich minimale Verbesserungen für die Verkehrssicherheit vornimmt. Wir unterstützen die Kaphaltestelle. Es ist wichtig, dass man dem öffentlichen Verkehr und den Fussgängerinnen und Fussgängern diese Verbesserungen gewährt, im Wissen, dass dort viele Unfälle passieren. Die Verkehrssicherheit ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Kürzere Wege für das Überqueren des Platzes sind sinnvoll. Wir unterstützen auch den Antrag der Kommission. Es wäre eine generelle Überlegung wert, wie und in welcher Reihenfolge man Verbesserungen bei allen Haltestellen ohne Unterstand erreichen könnte. Die GB/JA!-Fraktion ist klar für Verbesserungen der Platzgestaltung. Der Sternplatz dünkt uns aber ein bisschen nach den Sternen gegriffen. Wenn wir bedenken, wie knapp das Investitionsvolumen der Stadt Bern ist, so liegt unsere Priorität doch in der Aufwertung der Wohnquartiere. Wir sind der Meinung, dass die Stadt in die Aufwertung von Plätzen investieren sollte, aber jetzt sind die Plätze an der Reihe, an denen gewohnt und gelebt wird. Die Wohnqualität ist uns wichtiger als die Gestaltung des Helvetiaplatzes. Deshalb können wir die weitergehende Gestaltung des Platzes nicht unterstützen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP ab. Die Verkehrssicherheit ist uns wichtiger als der Individualverkehr. Die Fraktion GB/JA! unterstützt diesen Kredit.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion lehnt die Kreditvorlage Helvetiaplatz ab. Die Kaphaltestelle ist hier keine gute Lösung. Sie behindert den Gesamtverkehr. Die Fahrradfahrerinnen und Fahrer werden mit einer Ausnahmegewilligung über das Trottoir geführt und gefährden damit die Fussgängerinnen und Fussgänger. Es macht wenig Sinn, jetzt eine Minimallösung zu realisieren, wenn das eigentliche Projekt der Sternplatz ist. Es wäre besser und günstiger eine Gesamtplanung vorzulegen. Wir lehnen diese Vorlage aus genannten Gründen ab.

Einzelvoten

Ueli Stückelberger (GFL): Wir wären auch gegen dieses Konzept, wenn es das Sternstrahlenkonzept verhindern würde, aber das tut es gerade nicht. Diese Vorlage fügt sich in eine Gesamtplanung ein. Deshalb ist die Favorisierung einer Gesamtplanung des Sternplatzes kein Grund, diese Vorlage abzulehnen. Wir steuern mit dieser Vorlage auf die Gesamtplanung zu.

Direktorin TVS, *Regula Rytz*, für den Gemeinderat: Ich möchte der Kommissionssprecherin für das Vorstellen des Projekts danken. In einem Punkt muss ich sie jedoch korrigieren. Dieses Projekt hat absolut keinen Zusammenhang mit dem neuen Bahnhofplatz. Das Projekt geht allein auf den Bedarf der Erneuerung der Tramgeleise zurück. Wir benutzen diese Sanierung um Anliegen der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Die Hauptbedeutung dieses Projekts ist natürlich die Sanierung der Tramschienen. Zugleich können wir mit minimalem finanziellen Aufwand die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden verbessern, indem wir die Kaphaltestelle und die Fussgängerinsel einführen. Aus finanziellen Gründen können wir den Platz

momentan nicht völlig umgestalten. Die Tramgeleise werden nicht einfach erneuert, sondern sie werden jetzt schon an das Konzept des Sternplatzes angepasst. Wenn das Geld für eine Gesamtsanierung dann bereit steht, müssen die Tramschienen also nicht noch verschoben werden. Ich verstehe das Anliegen, diesen wichtigen Platz so rasch als möglich wieder historisch städtebaulich herzurichten und aufzuwerten. Der Sternplatz kann einzig aus finanziellen Gründen nicht schon heute realisiert werden. Wir möchten diese Planung natürlich in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren umsetzen. Der Zeitpunkt für eine Beschleunigung dieses Projekts ist falsch. Wir wissen alle, dass in der Stadt Bern zurzeit viel los ist. Wir haben das Investitionsbudget bereits verdoppelt. Im Moment läuft eine unglaubliche Menge an Projekten gleichzeitig. Wir können uns auch nicht nur auf Grossprojekte konzentrieren, sondern müssen auch an die Wohnqualität in den Quartieren denken. Wohnumfeldsverbesserungen, Tempo-30-Zonen etc. stehen auch an. Mit unserem jetzigen Projekt wird die spätere Umgestaltung des Platzes nicht verbaut. Wir handeln heute mit Blick auf morgen. Dieses Projekt bringt punkto Verkehrssicherheit und für die öV-Benützerinnen und -Benutzer wirklich grossen Nutzen. Ich teile die Haltung der SVP/JSVP bezüglich der Kaphaltestelle nicht. Diese Kaphaltestelle ist für die Verkehrssicherheit sehr bedeutungsvoll. Die Haltestellenkanten müssen für die neuen Combino-Trams gerade sein, damit die Wagenführerinnen und Wagenführer im Rückspiegel die Türen beobachten können. Die Verbesserungen der Kaphaltestelle sind für viele Leute von grosser Bedeutung und es gibt keinen Grund diese abzulehnen.

Beat Schori (SVP): Wie viel Mehrkosten entstehen durch diese Veränderungen im Gegensatz zu einer simplen Erneuerung der Tramgeleise? Und wie sicher ist es, dass in zehn, fünfzehn Jahren immer noch die Variante Sternplatz favorisiert wird und nicht etwas, das der Situation mehr gerecht wird? Nach 40 Jahren muss man die Tramgeleise meines Wissens sowieso wieder ersetzen. Etwas vom schlechtesten dünkt mich auch die Ausnahme für Fahrräder auf den Trottoir fahren zu dürfen. Das ist sehr gefährlich.

Direktorin TVS, *Regula Rytz*, für den Gemeinderat: Wir gehen davon aus, dass wir dieses Projekt in den nächsten Jahren anpacken. Also lange vor der nächsten Gleiserneuerung. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Gleissanierung jetzt vornehmen. Wenn es sich um einen reinen Geleiseersatz handeln würde, so würde das in die Zuständigkeit von BernMobil fallen und der Stadt entstünden keine Kosten. Dieser Kredit dient alleine der Verschiebung der Geleise und der Verbesserung der Sicherheit.

Thomas Balmer (FDP): Frau Rytz ist noch nicht darauf eingegangen, wie es mit den Fahrrädern, die auf dem Trottoir fahren, steht.

Direktorin TVS, *Regula Rytz*, für den Gemeinderat: Die Verkehrsführung wurde mit der Fuss- und Velofachstelle ausführlich diskutiert. Alle betroffenen Gruppen sind also einverstanden mit dieser Verkehrsführung. Wir haben auch die Unterstützung der betroffenen Verkehrsverbände, hier insbesondere der IG Velo.

Erich J. Hess (JSVP): Das Ersetzen der Geleise kostet die Stadt nichts. Aus diesem Grund bitte ich das Geschäft abzulehnen und BernMobil die Geleise ersetzen zu lassen. So kann die Stadt Geld sparen.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/JSVP wird mit 16 : 45 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Der Antrag der Kommission PVS wird vom Stadtrat mit 45 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
3. Der Stadtrat stimmt dem gesamten Geschäft mit 45 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Illegale Werbung für das Millionenprojekt Entsorgungshof Bern-Nord

Geschäftsnummer 06.000046 / 06/055

Mit Befremden muss festgestellt werden, dass die Stadtbehörden kein Interesse an einer Aussprache mit den privaten Entsorgungsfirmen haben und nun sogar dem VPOD die heutigen Entsorgungshöfe für das Anbringen von Plakaten und Transparenten zur Verfügung stellen. Ziel soll es sein, Werbung für den neuen millionenteuren Entsorgungshof zu machen und dem schlecht vorbereiteten Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso hat sich Frau Gemeinderätin Regula Rytz geweigert, mit den betroffenen privaten Entsorgungsunternehmen vor dem Abstimmungsdatum eine Besprechung/Aussprache zu vereinbaren?
2. Wieso hat der VPOD das Recht, an den öffentlichen Entsorgungshöfen Transparente anzubringen? Wer hat dies bewilligt bzw. warum wurde nicht interveniert?
3. Welche Summe wird dem VPOD für die genutzte Fläche in Rechnung gestellt?
4. Liegt nun eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für den neuen Entsorgungshof vor?

Bern, 26. Januar 2006

Direktorin TVS, *Regula Rytz*, beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Es bestand keine Dringlichkeit. Das Gespräch mit den betroffenen privaten Entsorgungsunternehmen hat in der Zwischenzeit stattgefunden. *Zu Frage 2:* Es wurde und wird niemandem gestattet, in den Entsorgungshöfen Werbung anzubringen. Einzig die Entsorgungsmulden sind teilweise mit den Firmennamen der beauftragten Firmen angeschrieben. Die vom VPOD angebrachte Abstimmungswerbung war illegal und wurde sofort entfernt, nachdem dies der Leitung der Abfallentsorgung zur Kenntnis gebracht worden war. Abklärungen haben ergeben, dass das Plakat lediglich an einem Betriebstag, und zwar am Montag, 24. Januar 2006, aufgehängt war. Am frühen Vormittag des Dienstags, 25. Januar 2006, wurde das Plakat entfernt. *Zu Frage 3:* Da das Transparent illegal aufgehängt worden war, steht eine Mietgebühr nicht zur Diskussion. Auf eine Anzeige wurde verzichtet. *Zu Frage 4:* Da am Sonntag, 12. Februar 2006, der Liegenschaftserwerb und der Projektierungskredit abgelehnt wurden, wird die Wirtschaftlichkeit des Entsorgungshofs Nord nicht weiter geprüft.

Der Anfragende *Erich J. Hess* (JSVP): Es ist nicht so, dass dieses Plakat nur an einem Ort hing. Es hing an verschiedenen Orten und das nicht nur über einen Tag. Die Plakate hingen zum Teil über sieben Tage lang und wurden erst an dem Tag, als in der Zeitung interveniert wurde, abgehängt.

5 Einrichtung der Informationsplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB): Investitionskredit (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 05.000317 / 05/238

Gemeinderatsantrag

A

Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Einrichtung der Informatikplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB); Investitionskredit.

B

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen folgenden Beschluss zur Annahme:

1. Die Stadt Bern beschliesst die Einrichtung der Informatikplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB).
2. Für die Einrichtung der Informatikplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB) wird ein Kredit von Fr. 8 504 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I320-004, bewilligt (Kostenstelle 320300).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

C

Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt (... Ja, ... Nein, ... Enthaltung).

Bern, 30. November 2005

Anträge Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zum Gemeinderatsantrag Teil A: neuer Punkt 2

Für den Betrieb der Informatikplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ (IVSB) sind FOSS- und OSS-Anwendungen zu prüfen und soweit wie möglich einzusetzen.

neuer Punkt 3

Der Gemeinderat wird beauftragt, in den Kontrakten mit den Schulen vorzuschreiben, wo möglich FOSS- oder OSS-Lernsoftware einzusetzen.

Antrag SP/JUSO-Fraktion zum Gemeinderatsantrag Teil A neuer Punkt 2

Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass parallel zu MS Office auch Open Office installiert wird.

Anträge GB/JA!-Fraktion zum Gemeinderatsantrag Teil A

neuer Punkt 2

- Die Anwendungssoftware soll auf allen gängigen Betriebssystemen laufen können, auf offenen Standards beruhen und öffentlich verwaltete Daten-Formate beherrschen.
- Den offenen Formaten ist gegenüber den proprietären Formaten den Vorzug zu geben.
- Die dadurch allenfalls frei werdenden finanziellen Mittel sollen in ergänzende Schulung der Lehrkräfte und weitere unterstützende Massnahmen investiert werden.

neuer Punkt 3

Bei der Ausschreibung der Hardware für IVSB muss der Stromverbrauch ein Bewertungskriterium sein, aufgeteilt nach Verbrauch im Betrieb, im Bereitschaftsbetrieb (Standby) und im Zustand „Aus“.

Anträge GFL/EVP-Fraktion zum Gemeinderatsantrag Teil A neuer Punkt 2

Der Gemeinderat wird beauftragt, über die tatsächliche Verwendung von OSS-Lernsoftware in den Schulen der Stadt Bern zuhanden des Stadtrates regelmässig, erstmals Ende 2007, Be-

richt zu erstatten.

*Anträge Fraktion FDP zum Gemeinderatsantrag Teil A
neuer Punkt 2 (zurückgezogen)*

Bei der Beschaffung der Hardware werden die Anbieter verschiedener Systeme berücksichtigt. Die Hardware und die Betriebssysteme sollen dabei möglichst offen sein und die Verarbeitung von möglichst vielen allgemein zugänglichen Datenformaten beherrschen. Neben Computern sind auch andere ICT-Geräte zu berücksichtigen.

Es ist denjenigen Formaten der Vorzug zu geben, deren Preis- / Leistungsverhältnis am wirtschaftlichsten sind. Es können dabei auch mehr als ein System zum Einsatz kommen. Bei wirtschaftlicher Gleichwertigkeit ist den offenen Systemen gegenüber den proprietären Formaten der Vorzug zu geben.

Die dadurch allenfalls frei werdenden finanziellen Mittel sollen in ergänzende Schulung der Lehrkräfte und weitere unterstützende Massnahmen investiert werden.

neuer Punkt 3 (abgeändert)

Die Einrichtung der Informatikplattform IVSB wird durch eine Fachkommission unterstützt, die den ganzen Prozess der Einführung und Umsetzung der Schulinformatik begleitet. Die Kommission ist zusammengesetzt aus Lehrenden, Lernenden, Schulfachleuten, Informatikern im didaktischen Bereich und Berufsleuten. Sie umfasst 11 Personen.

Ruedi Keller (SP) für die Kommission SBK: Das Geschäft, das wir hier behandeln, ist eine Informatikplattform für die Volksschulen der Stadt Bern (IVSB). Es geht um eine Kreditvorlage im Umfang von 8,5 Mio. Franken. Die Erarbeitung dieses Konzepts geschah unter der Federführung des Schulamtes in Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten der Stadt Bern, dem Finanzinspektorat, den Stadtbauten, der kantonalen Erziehungsdirektion, dem Informatiklenkungsausschuss und der Fachkommission Informatik der Stadt Bern zusammen mit der Firma AWK-Group Consulting and Engineering Zürich, welche auch am Informatikprojekt für die Volksschulen Zürich beteiligt ist. Dieses Projekt basiert auf einem Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2004, welcher ein Projektierungskredit von 255 000 Franken bewilligte. Die Vorlage untersteht wegen der Höhe des Kredits der obligatorischen Volksabstimmung. Aus diesem Grund müssen wir auch die Abstimmungsbotschaft verabschieden. Das Projekt besteht aus drei Konzepten: dem technologischen, dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept. Die drei Teile greifen ineinander und können keinesfalls separat umgesetzt werden. Im Vortrag wird nicht von Informatik, sondern von Information and Communication Technology (ICT) gesprochen. Gemeint damit ist der Gebrauch von Computern, Informatikmitteln und Internet. ICT wurde in den letzten Jahren in der Wirtschafts- und Berufswelt zu einem unentbehrlichen Arbeits- und Hilfsmittel. Oft wurden dadurch die Organisation und die Inhalte der Arbeit grundlegend verändert. Wer heute am Arbeitsplatz nicht mit elektronischen Arbeitswerkzeugen umgehen kann, ist verloren. Dieses Kriterium ist immer mehr entscheidend, ob jemand gut bezahlte Arbeit oder Hilfsjobs ausführt. Entscheidend ist es auch in Zeiten schlechter Konjunktur, ob jemand einen Job behalten kann oder von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht ist. ICT wird als vierte Kulturtechnik neben Lesen, Schreiben und Mathematik bezeichnet. Es ist allerdings so, dass der Erwerb der notwendigen Kompetenzen nicht alleine für das Privatleben notwendig, sondern für die Wirtschaft von grösstem Interesse ist. Es braucht gut ausgebildete Personen, welche schon aus der Volksschule die nötigen Kompetenzen mitbringen und darauf aufbauen können. Es ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass der Graben zwischen den einzelnen Bevölkerungsbereichen – zwischen den Menschen mit oder ohne Informatikkenntnissen – nicht immer grösser wird. Sonst könnte man z.B. die Einführung von e-Voting gar nicht aufrechterhalten. Unterricht in den ICT soll in den Schulen insbesondere die Chancengleichheit herstellen zwischen Kindern, in deren El-

ternhaus diese Technologien genutzt werden, und denjenigen, denen dieser Zugang fehlt. Die Volksschule muss auch die Basis legen für die spätere technische Ausbildung, die Informationsbeschaffung im Internet, die Anwendung als Kulturtechnik im Alltag, für schulische Zwecke und für den Einstieg in höhere Elektronik- und Informatikanwendungen. Die Volksschule muss rasch und professionell aktiv werden, damit die bestehenden Ungleichheiten in den Voraussetzungen für den Schul- und Lernerfolg nicht zunehmen. Die fehlende Ausbildung der Lehrpersonen ist dabei wahrscheinlich eines der grössten Probleme. Das Projekt muss so gestaltet sein, dass Schwellenängste der Lehrpersonen abgebaut oder überwunden werden können. ICT muss in der Volksschule systematisch eingeführt werden. Das Projekt muss effizient, sach-, fach-, und stufengerecht eingesetzt werden. Die Volksschule bekommt damit ein wichtiges Arbeitsmittel, um besser oder anders lehren zu können, für die Informationsbeschaffung und für die Kommunikation nach aussen. Das IVSB hat folgende Ziele: Die Volksschule soll mit zeitgemässen Standards ausgerüstet werden; der Support und die Wartung von Geräten und Netz soll sichergestellt werden; ein jährlicher Ersatzkostenanteil soll bereitgestellt werden; das pädagogische Konzept soll zum integrierten Einsatz der ICT in der Schule und im Unterricht führen; der pädagogische Support soll gewährleistet sein; es soll ein Angebot für die schulkreisinterne und individuelle Weiterbildung der Lehrkräfte gestaltet werden; es soll eine Ausbildung und Qualifizierung der ICT-Verantwortlichen in den Schulkreisen stattfinden; die Einführung ICT-relevanter Lerninhalte und Vorgehen soll gemäss Lehrplan begonnen werden. In der Bildungsstrategie der Stadt Bern steht dazu: „Die Stadt Bern schafft für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Religion, Nationalität und Quartier gleiche schulische Chancen.“ Die Massnahme 13 sagt, was dies für den ICT-Bereich bedeutet: „Die Volksschulen verfügen über die erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnologien. Schülerinnen und Schüler kennen die Funktionsweise und Anwendungsformen der ICT. Die Lehrpersonen setzen die ICT in ihrem Unterricht ein. Der fachgerechte Support ist gewährleistet.“ Das Projekt stützt sich im pädagogischen, aber auch im technologischen Bereich auf den kantonalen Lehrplan. Dieser nennt für Schülerinnen und Schüler im Umgang mit ICT folgende Zielsetzungen: Sie sollen die Eigenschaften der technischen Informationsverarbeitung kennen, sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Informationsverarbeitung von Mensch und Computer auseinandersetzen, den Computer als Arbeitsinstrument einsetzen und in verschiedenen Fächern anwenden, den Computer als Informations- und Kommunikationsmittel kennen lernen, sich mit der Bedeutung der originalen und vermittelten Begegnung auseinandersetzen, den Anwendungen des Computers im Alltag und in der Arbeitswelt begegnen, sich mit den Folgen der Anwendung von Informatikmitteln auseinandersetzen, das eigene Verhalten in Bezug auf die Benützung von Informatikmitteln beurteilen und für sich klären, wie der Computer als Arbeitsmittel eingesetzt werden kann. Der Kanton wird wahrscheinlich auf das Schuljahr 2007/2008 einen revidierten Lehrplan in Kraft setzen, der vorsieht, dass Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 9. Klasse in Informations- und Kommunikationstechnologien unterrichtet werden. Dies in einer Art, dass die Computer möglichst gut in den Unterricht integriert werden. Das pädagogische Konzept dieser Vorlage basiert auf diesem Lehrplansentwurf. Die Einführung dieses Lehrplans setzt aber auch die nötige Infrastruktur und das entsprechende Wissen bei den Lehrpersonen voraus. Für die Bereitstellung der Infrastruktur sind die Gemeinden verantwortlich. Die Stadt Bern vollzieht mit IVSB diesen Schritt, den andere Gemeinden längst gemacht haben. Bis heute ist der Informatikunterricht ausschliesslich auf die Sekundarstufe I beschränkt und weitgehend den Schulen überlassen. Entsprechend sind auch Standard und Einsatz sehr unterschiedlich. Die Beschaffung und Wartung der Geräte und die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen liegt ganz bei den einzelnen Schulen und ist deshalb viel teurer als nötig, da völlig unkontrolliert und autonom. Die Ziele des neuen Lehrplans könnten mit der bestehenden Struktur in keiner Art und Weise umgesetzt werden. Die Stadt Bern hat bis jetzt

jährlich 790 000 Franken für die Informatik in den Volksschulen ausgegeben. Einzelne Schulen haben aber aus eigenen Fonds oder anderen Mitteln viel mehr Geld verwendet, als ihnen die Stadt zur Verfügung gestellt hat. Diese Situation ist unhaltbar, da sie die Chancengleichheit zwischen den Schulen und den Schülerinnen und Schülern zementiert. Das heute vorliegende Projekt wird seit 2002 erarbeitet und geplant. Der Stadtrat hat für die bisherigen Projektierungsarbeiten 255 000 Franken zur Verfügung gestellt und ca. 60 000 Franken wurden für das Vorprojekt verwendet. Die Vorprojektsphase wurde im November 2004 abgeschlossen. Seither wurde in mehreren Loops immer wieder versucht, die Kosten weiter zu senken. Man kann heute davon ausgehen, dass die Kosten so niedrig wie möglich sind, da die niedrigsten Standards, die der Kanton empfiehlt, verwendet werden und alles, was nicht unbedingt notwendig ist, gestrichen wurde. Es wurden auch die Erfahrungszahlen vom Informatik-Projekt „KITS for Kids“ der Volksschulen der Stadt Zürich herangezogen. Einige Zahlen zum vorliegenden Projekt: Es müssen in 53 Schulhäusern Ausbildungsplätze und Computer für 6700 Schüler bereitgestellt werden. Diese 433 Klassen werden von 1045 Lehrpersonen und 18 ICT-Verantwortlichen betreut. Es müssen 1227 Räume verkabelt werden. Es werden 2 Computer pro Unterrichtszimmer also 450 Stück bereitgestellt. Es gibt pro Schulhaus einen Computerraum mit 13 Computern. Pro 5 Lehrpersonen gibt es einen weiteren Computer, einen Laptop pro Schulkreis usw. Es ist kein kleines Projekt. Die eingehaltenen Standards entsprechen den niedrigsten des Kantons. Das pädagogische Konzept wurde zusammen mit Fachpersonen der Zentralstelle für Lehrerinnen und Lehrerfortbildung der Erziehungsdirektion erstellt. Technik und Pädagogik bedingen sich im Schulalltag gegenseitig. Die Ziele davon sind: Die Integration des Computers in den Unterricht; der Computer als Instrument für Lernende zu benutzen; der Einsatz des Computers unter pädagogischen Gesichtspunkten und nicht als Selbstzweck; den Computer möglichst nah am Lernort der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu haben. Ein wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts ist die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der ICT-Verantwortlichen. Diese helfen zusammen mit einem guten Support die Infrastruktur am Laufen zu halten und damit Kosten zu sparen. Die Weiterbildung der Lehrpersonen erfolgt grösstenteils durch den Kanton und ist gratis, die Weiterbildung der ICT-Verantwortlichen durch die Stadt. Das pädagogische Konzept betrachtet die IVSB als Schulentwicklungsprojekt. Es soll die Kenntnisse der Kulturtechnik ICT entwickeln, für den Unterricht nutzbar machen und sie darin integrieren. Dazu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen lernen mit Informationsmöglichkeiten und der Informationsflut umzugehen. Dazu ein paar Beispiele, was die Umsetzung des Lehrplans durch das pädagogische Konzept angeht: Tastaturschreiben wird in der 5./6. Klasse erlernt; Umgang mit E-Mail und Internet in der 3./4. Klasse; Umgang mit Digitalkamera und digitalen Bildern in der 3./4. Klasse; systematische Internet-Suche in der 5./6. Klasse; Präsentationen zu Unterrichtsthemen in der 7. Klasse und Gestalten einer Website in der 8. Klasse. Dieses spielerische Konzept führt in vielen Bereichen bis zu einer professionellen Anwendung. Es ermöglicht aber auch einen kritischen Umgang mit den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der ICT und den möglichen negativen Auswirkungen auf Privatleben und Schulalltag. Das pädagogische Konzept ist aus meiner Sicht das Herzstück der Vorlage. Es garantiert die sinnvolle Verwendung dieser doch sehr grossen Investition. Das bauliche Konzept ist nur am Rande Teil dieser Vorlage. Es muss durch die Stadtbauten ausgeführt und bezahlt werden. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch die BSS. Die strategische Führung übernimmt die Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus der Leitung des Schulamts, des Direktionsfinanzdienstes, des Informatikdienstes und der Vertretung der Konferenz der Schulleitungen. Das Rollout soll in Etappen im Schuljahr 2007/2008 durch die Informatikdienste erfolgen. Die technische Weiterbildung unterliegt den Informatikdiensten und wird von der Stadt finanziert. Die methodisch-didaktische Weiterbildung erfolgt durch den Kanton an der Pädagogischen Hochschule Bern. Die Investitionskosten für IVSB betragen 8,504 Mio. Franken und enthalten

auch den Projektierungskredit von 255 000 Franken. 8,01 Mio. Franken sind abschreibbar auf 7 Jahre und 486 000 Franken sind abschreibbar auf 15 Jahre. Die Kapitalfolgekosten betragen pro Jahr anfangs ca. 1,4 Mio. Franken und gehen bis im 7. Jahr zurück auf 1,2 Mio. Franken und im 15. Jahr auf 33 000 Franken. Die Betriebsfolgekosten belaufen sich pro Jahr auf ca. 2 Mio. Franken vor allem für Lizenzen, Betrieb und Support. Diese müssen zu den Kapitalfolgekosten geschlagen werden. Die grössten Kostenklumpen bilden die Hardware, 4,7 Mio. Franken; die Software, 900 000 Franken; das Rollout, 950 000 Franken und externe Dienstleistungen, 500 000 Franken. Die SBK hat zur Diskussion auch zwei Experten für Open Source Software (OSS) eingeladen und diese eingehend befragt. Es gibt für OSS zwei Hauptmerkmale. OSS darf weitergegeben werden und sie darf zu eigenen Zwecken modifiziert werden, das heisst ihr Quellcode ist verfügbar und darf verändert werden. OSS ist nicht zwingend gebührenfrei, sie hat nur keine Lizenz. Ganz anders ist das bei Microsoft-Produkten, die Lizenzen und Lizenzgebühren haben. Laut Aussagen der Experten und des Informatikdiensts der Stadt Bern ist OSS für dieses Projekt nur beschränkt verwendbar. Es gibt klare Probleme, die auftauchen. In der Weiterbildung der Lehrpersonen durch den Kanton werden ausschliesslich Produkte mit Microsoft- und Adobe-Lizenzen verwendet, denn die Weiterbildung ist nicht auf OSS eingerichtet. Die meiste Lern- und Schulsoftware läuft auf Windows-Basis und wird von OSS teilweise nur ungenügend unterstützt. Die Schulverwaltung läuft über das Computersystem der Stadt ausschliesslich auf Windows-Basis. Es gibt auch Probleme bei den Multimedia-Anwendungen, die als OSS kaum vorhanden sind. Eine Umstellung auf das Betriebssystem LINUX ist nach Aussagen der Experten für die Stadtverwaltung fast unmöglich. Es würde eine Parallelorganisation geschaffen und auch der Support wäre nicht mehr gewährleistet, da es kaum Fachleute gibt, die beide Systeme perfekt beherrschen. Dies hätte zusätzliche Personalkosten zur Folge. Die Experten haben davon abgeraten bei diesem Projekt den harten Schnitt zur Umstellung auf LINUX zu vollziehen. Dies würde unheimliche Anfangsinvestitionskosten bedingen und käme diesem Projekt teuer zu stehen, vielleicht zu teuer. Wenn man dies wollte, würde das Projekt um ca. zwei Jahre zurückgeworfen. Die Umsetzung des Lehrplans im Schuljahr 2007/2008 wäre dann nicht mehr gewährleistet. Die Stellungnahme der Schulleitungskonferenz sagt klar, dass man mit marktgängigen Produkten arbeiten soll. Das ver helfe als einzige Möglichkeit dem IVSB zum Erfolg. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler Informatik nur dort benützten, wo es unbedingt notwendig ist. Dies hätte auf jeden Fall eine schlechte Integration der Informatik in den Schulunterricht zur Folge. Die SBK empfiehlt diese Vorlage mit 8 : 1 Stimmen im Sinne des Gemeinderats zur Annahme. Die beiden Ergänzungsanträge empfiehlt sie einstimmig zur Annahme. Ein Antrag auf Rückweisung, mit der Auflage man soll LINUX als Betriebssystem einführen, wurde von der Kommission mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt. Die anderen heute vorliegenden Anträge lagen der SBK leider nicht vor.

Fraktionserklärungen

Stefanie Arnold (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion begrüsst dieses Projekt grundsätzlich. Es ist enorm wichtig, dass an den Berner Schulen Informatik in den Unterricht einbezogen wird. Wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt Geld in dieses Projekt zu investieren. Ein Projekt, das 8,5 Mio. Franken kostet, muss aber gewisse Bedingungen erfüllen. Es muss zukunftsgerichtet sein und den aktuellen Entwicklungen in der Computerwelt entsprechen. Uns fehlen in diesem Projekt noch konkrete Angaben zu den Lehrinhalten. Vor allem haben wir erwartet, dass im Projekt auch OSS berücksichtigt wird, wie wir das in einem im Jahre 2004 überwiesenen Postulat gefordert haben. Wir stellen darum zwei Anträge mit Verbesserungsvorschlägen, damit das Projekt auch in vier bis zehn Jahren noch der Computerwelt entspricht. Wir fordern in unserem Antrag zu Punkt 3, dass offene Standards auch in

diesem Projekt sowohl bei der Standard- als auch bei der Lernsoftware konsequenter eingesetzt werden. Der konsequente Einsatz von freier Software ist auch im Sinne des Bildungsauftrags. Freie Software trägt nämlich zu einer grösseren Chancengleichheit bei und hilft, dass der Computerunterricht an den Berner Schulen fundiert und zukunftsgerichtet ist. Im Vortrag betont der Gemeinderat, dass es ein zentrales Anliegen der Vorlage ist, die Chancengleichheit an den Schulen zu erhöhen. Die GB/JAI-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Anliegen und ist deshalb auch dafür, dass in allen Schulen Computer eingesetzt werden. Das Lernen mit Computern hört aber nicht an der Schulzimmertüre auf. Es ist zu erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler auch zu Hause mit diesen Programmen arbeiten oder Hausaufgaben lösen. Wenn in der Schule lizenzierte Programme benutzt werden, müssen die Eltern diese Programme für teures Geld auch kaufen. Die teure proprietäre Software läuft häufig nur auf neueren Computern und Betriebssystemen. Da aber nicht alle Eltern das Geld haben neuste Computer und teure Software anzuschaffen, sind die Kinder aus einkommensschwachen Familien wieder benachteiligt. Das passiert nicht, wenn freie Software verwendet wird. Freie Software kann problemlos kopiert werden und den Schülerinnen und Schülern gratis abgegeben werden. Häufig sind diese Programme auch viel systemunabhängiger. Sie laufen auch auf älteren Computern problemlos. So können auch Kinder aus ärmeren Familien optimal vom Projekt IVSB profitieren. Freie Software ist zudem zukunftsgerichteter. Die Einführung von Computern an der Volksschule Bern hat das Ziel, die Kinder für die Zukunft zu rüsten. In seinem Vortrag betont der Gemeinderat, dass die schnelle Entwicklung in der Informatik die Bereitschaft erfordere, sich mit Neuerungen und Auswirkungen auf den Alltag auseinanderzusetzen. Ein zukunftsgerichteter Unterricht muss aber mehr vermitteln als nur den Umgang mit einer bestimmten Standardsoftware. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Fähigkeit erwerben mit der Vielfalt der Software umzugehen. Zudem sollten sie fähig sein sich schnell in neue Programme einzuarbeiten und sich in der Vielfalt der Angebote zu orientieren. Die Informatik ändert sich sehr rasch. Es ist also sinnvoll, dass die Schülerinnen und Schüler schon früh mit verschiedener Software in Berührung kommen. Mit dem Schonraum einer Monokultur erweisen wir den Kindern einen Bärendienst. Kurzfristig mag es einfacher sein, aber längerfristig ist es ein Handicap, wenn man keine Ahnung von der Vielfalt der Programme hat. An vielen Universitäten und Fachhochschulen gehört freie Software schon heute zum Standard und auch ganze Kantone und Betriebe setzen auf OSS-Lösungen. Es ist davon auszugehen, dass freie Software in Zukunft noch viel verbreiteter zur Anwendung kommt. Ein zeitgemässer Informatikunterricht muss deshalb schon heute auf freie Software setzen. Ich möchte auch noch auf die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer bei der Durchführung dieses Projekts eingehen. Im Auswertungsbericht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zum Projekt „KITS for Kids“ wird betont, dass die mangelnde Ausbildung der Lehrkräfte die Haupthürde für die Informatik an den Zürcher Schulen ist. Wenn dieses Projekt in Bern also eine Chance haben soll, ist es wichtig, dass die Lehrpersonen eine fundierte Schulung bekommen und bei der konkreten Arbeit mit Computern gecoacht werden. Das Geld, das für Lizenzgebühren vorgesehen ist, könnte sinnvoller direkt in die Lehrer- und Lehrerinnenbildung investiert werden. Gut ausgebildete Lehrkräfte sind das A und O eines erfolgreichen Einsatzes von Computern in der Schule. Wir wissen, dass grundsätzlich der Kanton für die Weiterbildung von Lehrpersonen zuständig ist. Es gibt aber einen Spielraum für die Stadt, ergänzende Schulungen und unterstützende Massnahmen anzubieten. Der Einsatz von freier Software hilft Bildungsziele zu erreichen, fördert die Chancengleichheit, ist zukunftsorientiert und macht Geld frei für eine fundierte Unterstützung der Lehrkräfte. Aufgrund dieser vielen Vorteile fordert die GB/JAI-Fraktion, dass freie Software verbindlicher in die Vorlage einbezogen wird.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher

Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christoph Müller
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Dolores Dana
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Marcus Häberli
 Mario Imhof

Peter Künzler
 Erik Mozsa
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller
 Reto Nause

Nadia Omar
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

1. Die Dringlichkeit der *Motion Erich J. Hess (SVP/JSVP): Eine Schliessung der Reitschule ist notwendig* wird mit 7 : 48 Stimmen abgelehnt.
2. Die Dringlichkeit der *Motion Beat Schori (SVP/JSVP): Bahnhofplatz erneut vors Volk* wird mit 13 : 43 Stimmen abgelehnt.

Ordnungsantrag

Raymond Anliker (SP): Ich stelle den Antrag, mit der Beratung zu Traktandum 5 fortzufahren, entgegen der Ankündigung in der Nachmittagssitzung, wonach Traktandum 6 zu Beginn der Abendsitzung beraten wird.

Beschluss

Der Fortsetzung des Traktandums 5 wird mit 52 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

5 Fortsetzung: Einrichtung der Informatikplattform „Informatik der Volksschule Stadt Bern“ (IVSB); Investitionskredit (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Christof Berger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Umgang mit dem Computer muss in der Schule unbedingt gelernt werden. Die Mehrheit der Gemeinden des Kantons Bern haben deshalb die Schulen bereits mit Computern ausgestattet. Mit der Informatikplattform „Informatik Volksschule der Stadt Bern“ erhält auch die Stadt Bern die Einrichtung für zeitgemässes Lernen. Die Investition von rund 8,5 Mio. Franken ist notwendig und unabdingbar. Die Schülerinnen und Schüler sollen einerseits den Umgang mit dem Computer lernen, andererseits können durch gezieltes Arbeiten am Computer die Lernziele besser erreicht werden. Wir haben eingehend über das Betriebssystem und die Anwenderprogramme diskutiert. Ein Betriebssystem alleine reicht nicht aus, um mit dem Computer zu arbeiten. Es gibt das Betriebssystem Windows von Microsoft, das am meisten verbreitet ist, und das Betriebssystem von Apple. LINUX hingegen ist ein unabhängiges und frei verfügbares System, das lizenzfrei ist. Es gibt auch keine Viren, die LINUX befallen könnten. Das Problem bei LINUX ist, dass noch nicht alle Anwenderprogramme korrekt laufen. Der Support ist auch nicht gewährleistet. Die städtische Verwaltung läuft auf dem Betriebssystem Windows, und die für den Support verantwortlichen Informatikerinnen und Informatiker sollen auch die Wartung der Schulinformatik übernehmen. Das System LINUX würde also zusätzliche Planungs-, Schulungs- und Programmierungskosten verursachen. Damit werden beim frei verfügbaren System LINUX die Einsparungen des lizenzfreien Zugangs gleich wieder kompensiert. Die Kommission hat sich deshalb für das System Windows entschieden. Die meisten lizenzfreien Anwenderprogramme funktionieren mit diesem System. Wenn die Fraktion SP/JUSO die Wahl zwischen lizenzpflichtigen- und gleichwertigen frei verfügbaren Anwenderprogrammen hat, werden wir uns für die günstigere Variante entscheiden. Es hat nämlich auch einen pädagogischen Aspekt: Nicht alles was gratis ist, ist auch schlecht. Das Anwenderprogramm Microsoft Office ist am weitesten verbreitet, eine gleichwertige Variante ist das Programm Open Office, das man vom Internet gratis herunterladen kann. Die Dateiformate sind kompatibel mit Microsoft Anwenderprogrammen. Wir

stellen aus diesem Grund den Antrag, dass zu den Anwenderprogrammen Microsoft Office auch die gratis Variante Open Office installiert wird. Das Anwenderprogramm Star Office ist vergleichbar mit dem Open Office, es ist aber nicht lizenzfrei. Star Office ist für Schulen gratis, für den privaten Gebrauch ist es jedoch lizenzpflichtig. **Die Fraktion SP/JUSO ergänzt ihren Antrag wie folgt:** Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass parallel zu MS Office auch Open Office **oder Star Office** installiert wird.

Hans Teuscher, der städtische Leiter der Informatikdienste bestätigte, dass die zusätzliche Installation des Open Office oder Star Office keine Mehrkosten verursacht. Schülerinnen und Schüler können so das kostenlose Anwenderprogramm zuhause installieren, um Schularbeiten zu machen. Das ist zwar eine Doppelspurigkeit, aber wenn die Schüler und Schülerinnen diese gratis Anwenderprogramme nicht von der Schule kennen, ist die Hürde höher, zu diesen Programmen zu kommen. Wir unterstützen die Anträge der SBK. Den ersten Antrag der GB/JA!-Fraktion lehnen wir ab, da uns bei Punkt 2 der Antrag der SBK zusammen mit unserem Antrag aussagekräftiger scheint. Es gibt nicht für alle lizenzpflichtigen Anwenderprogramme gleichwertige Gratisprogramme. Den zweiten Antrag der GB/JA!-Fraktion unterstützen wir, nicht aber die Begründung. Die Anträge der FDP sind Rückweisungsanträge, wir lehnen sie ab. Den Antrag der GFL/EVP unterstützen wir. Wir stimmen dem Geschäft und der Abstimmungsbotschaft mit den erwähnten Änderungen zu. Unsere Anträge ergänzen die Anträge der SBK, sie sind als Zusatzanträge gedacht.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir unterstützen das Geschäft. Alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Bern müssen Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie erlernen. Aus Gründen der Chancengleichheit ist es nicht mehr vertretbar, diese Aufgabe der Initiative einzelner Lehrkräfte, engagierter Eltern oder Dritter zu überlassen. Es gibt in dieser Vorlage zwei Punkte, die man kritisch betrachten muss. Der erste betrifft die Frage nach dem Stellenwert der freien gegenüber der proprietären Software sowohl für das Betriebssystem als auch für die Anwenderprogramme. Wir haben uns einen mutigeren Schritt zur Verwendung eines Open Source Betriebssystems gewünscht. Im Verlauf der Diskussion in der Kommission haben wir gemerkt, dass ein Bruch mit der Handhabung der Hard- und Software in der Stadtverwaltung schwierig durchzusetzen ist, weil die Verantwortlichen sich dagegen sträuben. Die SBK hat den Antrag gestellt, dass OSS- und FOSS- Anwendungen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Damit dies nicht ein Wunsch auf Papier bleibt, haben wir einen Zusatzantrag gestellt, der eine regelmässige Berichterstattung verlangt. Für uns ist die Diskussion über FOSS auch ideeller Natur. Wir sind überzeugt, dass diese Variante langfristig günstiger wäre. Zudem stehen wir dem Monopol Microsoft und der daraus entstehenden Abhängigkeit kritisch gegenüber. Dem Ergänzungsantrag der SP/JUSO-Fraktion stimmen wir zu. Dagegen werden wir dem ersten Antrag der FDP nicht zustimmen, weil er den Kompromiss, den wir in der Kommission erarbeitet haben, zunichte machen würde. Den Anträgen der GB/JA!-Fraktion stimmen wir zu. Der zweite Punkt betrifft den pädagogischen Aspekt des Projektes. Das pädagogische Konzept lag der Kommission nicht von Anfang an vor. Das Konzept warf verschiedene Fragen auf: Welchem Lern- und Lehrverständnis soll an Berns Schulen nachgelebt werden? Sind Computer und Internet nur Hilfsmittel oder sollen in den verschiedenen Fächern auch online Lerninhalte genutzt werden? Wer wählt nach welchen Kriterien die Lernsoftware oder die Onlineangebote aus? Wie werden die Lehrpersonen über die Angebote und deren Qualität informiert? Wie wird der Zugang zu den Angeboten gewährleistet? Wer bezahlt wem wie viel für die Lernsoftware? Können die Schulen die Lizenzen und die Updates der Lernsoftware bezahlen? Wo kauft man ein, wer kauft ein? Wie wird die Qualitätssicherung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte in diesem Bereich gewährleistet? Im zweiten Antrag der FDP sehen wir Möglichkeiten, einen Teil der Fragen mit einer Fachkommission zu beantworten. Wir werden dem Antrag zustim-

men. Wir unterstützen das Projekt und den Investitionskredit mit den Anträgen der SBK. Möglicherweise werden wir mit einem Postulat die Antworten einholen.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen das vorliegende Geschäft. Wer mit Computern nicht umgehen kann, wird in der Berufswelt Schwierigkeiten haben. Lernsoftware kann sinnvoll in den Unterricht integriert werden. Im pädagogischen Konzept werden die Gefahren, welche die ICT auch mit sich bringen kann, nicht aufgezeigt. Eine Gefahrenquelle ist beispielsweise Pornografie im Internet und auch Chaträume können gefährlich werden. In der Stadtverwaltung wird ausschliesslich Windows verwendet, deshalb ist es nahe liegend, dass auch die Schulen mit Windows ausgestattet werden. Windows ist wohl auch das gängigste Betriebssystem in den privaten Haushalten. LINUX und andere OSS-Systeme sind etwas für Cracks, sie werden an Universitäten und an den ETH eingesetzt. Es gibt im Bereich der OSS gute Lernsoftware, die in den Schulen eingesetzt werden kann. Wir unterstützen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion bezüglich der Installation des Open Office beziehungsweise Star Office. Die Anträge der SBK unterstützen wir auch, jene der GB/JAI-Fraktion lehnen wir ab. Sie führen zu weit und wären mit gewissen Verpflichtungen bezüglich der OSS-Produkte und der proprietären Formate verbunden. Wir stimmen dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion zu. Eine periodische Berichterstattung ist sinnvoll. Wir unterstützen auch die Anträge der SBK zu Seite 3 der Abstimmungsbotschaft, lehnen aber die Anträge zu Seite 6 ab. Wir unterstützen den Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu Seite 6 der Abstimmungsbotschaft. Die Anträge der FDP-Fraktion lehnen wir ab.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen die Vorlage. Mit unseren Anträgen wollen wir sie weiter verbessern. Wir diskutieren im Moment darüber, ob in den Schulen alles vereinheitlicht werden soll. Es ist wichtig, dass man mit verschiedenen Systemen Erfahrungen machen kann. Das Konzept der IVSB ist aus unserer Sicht dürftig, auch wenn es ein gutes Grundgerüst hat. Die Lehrerfortbildung muss sichergestellt werden und die Schulkonzepte müssen darauf abgestimmt sein. Damit die fehlenden Elemente ergänzt werden können, schlagen wir eine Fachkommission vor. Darin sollen Fachpersonen, aber auch Schüler, Lehrpersonen und Berufsleute vertreten sein. Die Wartung können auch Schüler aus höheren Klassen übernehmen, da sie sich in der Informatik bestens auskennen. Dafür braucht es nicht unbedingt die Informatikabteilung. Es darf uns nicht derselbe Fehler unterlaufen, wie bei der Homepage der Stadt Bern. Damals musste alles schnell gehen, man hat über eine Million Franken ausgegeben, obwohl die Inhalte noch nicht feststanden. Man hat behauptet, dass die Änderungen nur über den Hersteller gemacht werden können. Auch nach weiterer Optimierung funktioniert die Homepage immer noch nicht, weil die Inhalte nicht bewirtschaftet werden. Darum brauchen wir für IVSB die von uns beantragte Fachkommission. Aufgrund der Fraktionserklärungen **ziehen wir den Antrag zu Punkt 2 zurück**. Am Antrag zu Punkt 3 **halten wir jedoch fest mit zwei Ergänzungen: 1. Die Fachkommission soll Vorschläge machen welche Software man benützen kann und praktische Vorschläge bezüglich der Anwendung geben. 2. Diese Kommission soll keine zusätzlichen Kosten verursachen, sondern in diesem Kredit enthalten sein**. Die Kommission soll nicht gratis arbeiten, aber mehr als 5'000 bis 10'000 Franken wird sie uns bestimmt nicht kosten.

Einzelvoten

Daniel Kast (CVP): Ich bin froh, dass diese Vorlage dem Stadtrat nun endlich vorliegt. Wenn die Berner Schulen gut ausgerüstete sind, hat Bern für Familien einen Standortvorteil. Wir begrüssen, dass bereits im ersten Schuljahr Computer zur Verfügung stehen und als Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt werden. Die Stadt Bern kann den Einsatz der Computer an den

Schulen fördern, aber sie kann ihn nicht vorschreiben. Das kann nur der Kanton. Wir können bezüglich der Lernsoftware nur Empfehlungen abgeben, denn schlussendlich ist der kantonale Lehrplan verbindlich. Wir sind für die Standardsoftware, weil man mit verschiedenen Anwendungsprogrammen die schwachen Schülerinnen und Schüler überfordert und benachteiligt. Die versierten Schülerinnen und Schüler werden den Zugang zu anderer Software auch selber finden. Zudem sind viele Lehrkräfte den Umgang mit dem Computer nicht gewohnt. In der Schule müssen die stabilsten Computer und die einfachste Standardsoftware verwendet werden.

Stefanie Arnold (GB): Beim Zusatzantrag zu Punkt 3 gehört die Begründung nicht dazu. Wir werden die Anträge der FDP-, SP/JUSO- und GFL/EVP-Fraktion unterstützen. An unseren Anträgen halten wir fest.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich danke Ruedi Keller für die Vorstellung des Geschäfts und dem Stadtrat für die grundsätzliche Einsicht in die Notwendigkeit der ICT-Plattform. Das wichtigste an diesem Projekt sind die bildungspolitischen Ziele, die damit verbunden sind. Die ICT-Plattform soll in allen Fächern als Arbeitsinstrument dienen. Im individuellen Unterricht bietet sie sehr viele Förderungsmöglichkeiten. Die Vorgaben des Lehrplans müssen erfüllt werden. An allen Schulen muss es einen einheitlichen Ausbaustandard geben. Durch die einheitliche Plattform soll ein kostentreibender Wildwuchs verhindert werden. Ausserdem muss ein kostengünstiger Support sichergestellt werden. Die kantonalen Aus- und Weiterbildungsangebote sollen genutzt werden können. Ich möchte nun die Voten einzelner Stadträte aufnehmen, bei welchen es um den Projektierungskredit zur Ausarbeitung des Konzepts ging: Die GB/JA!/GPB-Fraktion hat damals gesagt, dass die Vorlage Vorarbeiten und Vorgaben des pädagogischen Konzepts und die Informatik des Kantons Bern berücksichtigen müsse. Dieser Antrag wurde mit meiner Unterstützung genehmigt. Simon Röthlisberger (JA!) hat gesagt, dass Computer vernetzt und der Support mit den Informatikdiensten der Stadt Bern abgestimmt werden soll. Es stehe fest, dass die Stadt für die Kosten der Hardware und der Lernsoftware aufkommen müsse, die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Erarbeitung der Lernsoftware jedoch Aufgabe des Kantons sei. Man solle sich hüten in eine Bresche zu springen, wo die Aufgabenteilung doch klar geregelt sei. Kurt Hirsbrunner (FDP) hat gesagt, dass man die Vorschriften und Visionen des Kantons bei dieser Projektarbeit berücksichtigen müsse. Für die spätere Beschaffung erachte die FDP eine Vereinheitlichung des Systems als sinnvoll. Da die AWK von Zürich bei der Erarbeitung des Konzepts dabei war und über das nötige Know-how verfüge, müsse man bei diesem Projekt nichts ändern. Im vorliegenden Projektierungskredit soll verankert werden, dass die Vorarbeiten des Kantons berücksichtigt werden müssen. Rund 80 Prozent der Aus- und Weiterbildungsangebote des Kantons werden im Windowsbereich stattfinden, 20 Prozent auf Mac. Die GFL sagte, dass die Verpflichtungen und die kantonalen Bestimmungen zu berücksichtigen seien. Peter Bernasconi, SVP sagte, die Fraktion unterstütze Firmen, die in diesem Bereich Erfahrungen und die nötige Fachkompetenz haben. Die SP-Fraktion sagte, dass die Schülerinnen und Schüler vor allem den Umgang mit den Office Programmen und dem Internet lernen sollen. Das pädagogische Konzept habe einen wichtigen Stellenwert. Peter Künzler von der GFL wies auf die Koordination hin, die in Zukunft wichtig sein wird. Hans-Ulrich Gränicher von der SVP wollte gar den Antrag stellen, die Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten verpflichtend festzuhalten. Diese Vorlage hat alle Forderungen und Anträge in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Wir haben bei der Erarbeitung des Konzepts auch den Einsatz eines OS-Betriebssystems geprüft, obwohl es von der Seite des Stadtrats keine Forderung gab. Aufgrund der Prüfung hat sich herausgestellt, dass das OS System für dieses komplexe Projekt nicht geeignet ist. Wir haben sehr eng mit den Informationsdiensten der Stadt Bern (ID) zusammengearbeitet. Die Informa-

tik in der Schule, in der Stadtverwaltung und im Kanton muss kompatibel sein, und Synergien müssen genutzt werden. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sind Aufgabe des Kantons. Für die Lernziele im Bereich der Software ist der kantonale Lehrplan verpflichtend. Er wird am 1. August 2007 in Kraft gesetzt. Der Kanton und die Erziehungsdirektion erarbeiteten das pädagogische Konzept zuhanden der Stadt Bern. Wir werden mit den Schulen einen Vertrag bezüglich der Software abschliessen. Sie verpflichten sich dann zu prüfen, ob es zur lizenzpflichtigen Software eine gleichwertige Gratisversion gibt. Die ICT muss zukunftsgerichtet und die Chancengleichheit gewährleistet sein. Open Office oder Star Office können parallel zu MS Office installiert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, die Gratissoftware auch zu Hause zu installieren. Selbstverständlich setzten wir uns mit Neuerungen auseinander, aber wir wollen, dass die ICT in den Schulen genutzt wird. Die Computerkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich, deshalb ist es wichtig, eine einheitliche Hard- und Software zu haben. Als der Projektierungskredit gesprochen wurde, habe ich betont wie wichtig die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist. Die Stadt Bern kann für die Kosten aber nicht aufkommen. Wir sorgen dafür, dass die Lehrpersonen ausgebildet werden, damit sie die ICT-Plattform im Unterricht vielseitig nutzen können. Es ist falsch, wenn man meint dass 130'000 Franken an Lizenzgebühren durch frei zugängliche Software gespart werden könnten. Wir müssen einen Teil der Lizenzgebühren für Server bezahlen, also könnte man höchstens die Hälfte sparen. 65'000 Franken reichen ja wohl nicht aus, um die Aus- und Weiterbildung der 1'045 Lehrpersonen zu finanzieren. Zudem würden wir dem Kanton ungefragt eine Last abnehmen. Ich bitte Sie, den Antrag der GB/JA!-Fraktion abzulehnen. Wird dieser Antrag angenommen, muss die Vorlage zurückgewiesen werden. Ohne zu wissen, wo die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Anwendungsprogrammen sind, können wir keine konkreten Planungen machen. Die Verantwortung für Schwierigkeiten und Mehrkosten übernehme ich nicht.

Gabriela Bader Rohner (GFL) sagte, dass sie zum Stellenwert der offenen Software einen mutigeren Schritt erwartet hätte. Sie wissen aber, dass der OSS-Spezialist Herr Standke in der Kommission beim Hearing sagte, dass die Verwendung der offenen Software mittelfristig teurer wird. Bezüglich der Informatik ist die Stadt Bern im Steinzeitalter. Die ganze Implementierung der ICT ist ein Schulentwicklungsprojekt, und die Lehrpersonen müssen vorbereitet werden. Das pädagogische Konzept war im Dossier des Sprechers enthalten. Sie hätten jederzeit Einblick haben können. Nach der Verabschiedung der Vorlage lag der Stadtratsvortrag als auch das pädagogische Konzept auf der Website des Schulamts vor.

Neben den Lernzielen des Lehrplans haben die Lehrerinnen und Lehrer aber auch Lehrfreiheit, da können wir nur Empfehlungen abgeben. Wir haben bereits heute eine Fachkommission und es liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrats, eine neue Fachkommission zu beschliessen. Sie können auf Seite 8 des Vortrags sehen, wer in der Fachkommission und wer in der Steuerungsgruppe ist. Die Fachkommission hat auch eine beratende Funktion gegenüber den Schulen. Wir sprechen von der Volksschule, und ich bin sehr skeptisch, was den Einbezug der Lernenden auf dieser Stufe in die Fachkommission betrifft.

Es gab seitens der ID keinen grundsätzlichen Widerstand gegen den Einbezug von OSS-Anwendungen. Unsere Aufgabe war, eine finanzpolitisch verträgliche Vorlage auszuarbeiten. Wir kommen der Forderung der GFL/EVP-Fraktion gerne nach, periodisch Bericht zu erstatten. Zum Antrag der GB/JA!-Fraktion: Schon heute achtet der ID auf einen niederen Stromverbrauch. Den Antrag unterstützen wir aber nur ohne die Begründung. Stephan Hügli sagte, dass das Konzept sehr dürftig ist. Dieses Konzept wurde durch die AWK erarbeitet, die auch das bekannte Projekt „KITS für Kids“ der Stadt Zürich entwickelt hat und sehr kompetent ist. Wenn ICT in der Schule gebraucht werden soll, muss der Support exakt geplant sein. Ich bitte Sie, den Antrag der GB/JA!-Fraktion zu Punkt 2 abzulehnen, jedoch dem Antrag zu Punkt 3

zuzustimmen. Den Anträgen der GFL/EVP- und der SP/JUSO-Fraktion und der SBK bitte ich Sie zuzustimmen.

Beschlüsse

zum Gemeinderatsantrag Teil A

1. Der Antrag der SBK neuer Punkt 2 wird mit 60 : 2 Stimmen angenommen.
2. Der Antrag der SBK neuer Punkt 3 wird mit 58 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
3. Der Antrag der SP/JUSO neuer Punkt 2 wird mit 61 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
4. Der Antrag der GB/JA! neuer Punkt 2 wird mit 27 : 35 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
5. Der Antrag der GB/JA! neuer Punkt 3 wird mit 47 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
6. Der Antrag der GFL/EVP neuer Punkt 3 wird mit 57 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir haben den Antrag zu Punkt 2 zurückgezogen und **ändern den Antrag neuer Punkt 3 wie folgt ab:**

Der Gemeinderat wird beauftragt eine Fachkommission einzusetzen, die den ganzen Prozess der Einführung und Umsetzung der Schulinformatik begleitet.

Beschlüsse

1. Der abgeänderte Antrag der Fraktion FDP zum Gemeinderatsantrag Teil A – neuer Punkt 3 – wird mit 30 : 27 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.
2. Die bereinigte Vorlage wird mit 62 : 1 Stimmen angenommen.

Abstimmungsbotschaft

Anträge Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK):

*Seite 3: **Neues Kapitel** „Die Technik“ (vor Kapitel „Die Kosten“) (**neu**)*

Es werden einheitliche Computer auf der Basis eines Software-Konzepts eingesetzt, das auch den Einsatz von FOSS- Anwendungen ermöglicht. (Definition von FOSS siehe S. 6)

Der technische Support wird von den Informatikverantwortlichen der Schulkreise in Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten der Stadt Bern wahrgenommen.

*Seite 6: **Ergänzung im Kapitel „Technologische Infrastruktur“; Lemma 3 ersetzen***

Auf allen Computern wird eine Basisinstallation eingerichtet, die sich an den Standards der Stadtverwaltung orientiert.

Darauf aufbauend werden stufenspezifische Lernprogramme und Anwendungen installiert. Dabei soll, so weit möglich, „Free and Open Source Software (FOSS, OSS) eingesetzt werden. Als „Free and Open Source Software“ werden Computerprogramme bezeichnet, die ohne Entrichtung von Lizenzen verwendet werden dürfen. Lehrerinnen und Lehrer können deshalb die Software legal kopieren und den Schülerinnen und Schülern abgeben. Durch den Einsatz von FOSS wird die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern verringert.

Anträge SP/JUSO-Fraktion

Seite 6: im Kapitel "Technologische Infrastruktur", Lemma 3 ersetzen

Auf allen Computern wird eine Basisinstallation, die sich an den Standards der Stadtverwal-

tung orientiert und parallel dazu Open Office eingerichtet.

Darauf aufbauend werden stufenspezifische Lernprogramme und Anwendungen installiert. Dabei soll, so weit möglich, „Free and Open Source Software (FOSS, OSS) eingesetzt werden. Als „Free and Open Source Software“ werden Computerprogramme bezeichnet, die ohne Entrichtung von Lizenzen verwendet werden dürfen. Lehrerinnen und Lehrer können deshalb die Software legal kopieren und den Schülerinnen und Schülern abgeben. Durch den Einsatz von FOSS wird die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern verringert.

Ruedi Keller (SP) SBK-Referent: Die Kommission hat die Anträge der Tischaufgabe einstimmig verabschiedet. Zusätzlich müssten wir jetzt die Änderungen die wir beschlossen haben auch in die Botschaft aufnehmen. Beim zweiten Antrag schlagen wir Ihnen auf der Seite 6 eine Änderung vor:

Als „Free and Open Source Software“ werden Computerprogramme bezeichnet, die **ohne Lizenz** verwendet werden dürfen.

Die Formulierung „ohne Entrichtung einer Lizenzgebühr verwendet werden dürfen“ verschweigt, dass es auch Software gibt, die man bezahlen muss.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der SBK Antrag zur Seite 6 unterscheidet sich vom Antrag der SP nur, indem man sagt, dass parallel dazu Open Office oder Star Office eingerichtet wird. In diesem Sinne muss man nur noch die Ergänzung die jetzt beschlossen wurde aufnehmen. Ich würde dem Rat beliebt machen, dies so aufzunehmen. Auf der Seite 3 ist das neue Kapitel ebenfalls nur eine Ergänzung der Botschaft aufgrund der Beratung der SBK. Eigentlich müsste die SBK ihre Ergänzung zurückziehen, weil sie bereits im Ergänzungsantrag der SP/JUSO-Fraktion enthalten ist.

- Der Stadtrat stimmt diesem Vorgehen zu. -

Beschlüsse

1. Der Ergänzungsantrag der SP/JUSO Antrag zu Seite 6 der Abstimmungsbotschaft mit der Präzisierung – ohne Lizenz – wird mit 55 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
2. Der Antrag der SBK zu Seite 3 neues Kapitel der Abstimmungsbotschaft wird mit 51 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
3. Die **bereinigte** Abstimmungsbotschaft wird mit 54 : 1 Stimmen angenommen.
4. Das Büro des Stadtrats wird als Redaktionskommission für die Botschaft eingesetzt.

6 Anzeiger Region Bern: Beitritt der Stadt Bern zum Gemeindeverband „Anzeiger Region Bern“ (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 05.000319 /05/246

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage für den Beitritt der Stadt Bern zum „Gemeindeverband Anzeiger Region Bern“.
2. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit ... gegen ... Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stimmberechtigten der Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats vom, gestützt auf Artikel 36 Buchstabe e der Gemeindeordnung, beschliessen:
 - I. Die Stadt tritt dem „Gemeindeverband Anzeiger Region Bern“ bei.

- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 14. Dezember 2005

Ergänzungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zu Seite 1 der Abstimmungsbotschaft: Das Titelblatt des Anzeigers Region Bern ist abzubilden.

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): Seit 2001 wird der Anzeiger Region Bern gemeinsam von der Stadt Bern und dem Gemeindeverband der 14 umliegenden Gemeinden herausgegeben. Bei diesem Geschäft geht es darum, dass die Organisation vereinfacht wird. Das geschieht, indem die Stadt Bern dem Gemeindeverband beiträgt. Das ist die einfachste und im Grundsatz unbestrittenste Lösung. Gemäss der Gemeindeordnung (GO) braucht ein Beitritt zum Gemeindeverband auch eine obligatorische Volksabstimmung. Der Gemeindeverband hat am 25. Januar 2006 dem Beitritt Berns einstimmig zugestimmt. Die neue Organisation hat eine Vorgeschichte. Der Bund hat die Konzession des Anzeigers per Dezember 2005 gekündigt, deshalb wurde die Vergabe Ende 2004 neu ausgeschrieben. Das Resultat der Vergabe war umstritten, auch weil in Bern Arbeitsplätze verloren gingen. Es zeigte sich, dass die bisherige doppelte Organisation der Stadt und des Gemeindeverbands für eine gemeinsame Sache nicht zweckmässig ist. Mit dem Abtreten der Kompetenzen an den Gemeindeverband liegt die Vergabe in Zukunft nicht mehr bei der Stadt, sondern beim Gemeindeverband. Im Organisationsreglement wird die Übertragbarkeit der Aufgaben in Artikel 3 geregelt. Der Beitritt soll per 1. Januar 2007 in Kraft treten. Für das Geschäftsjahr 2006 gibt es eine Übergangsregelung. Sie sieht vor, dass nur der Gemeindeverband gegen aussen auftritt und das Risiko trägt. Im Gegenzug leistet die Stadt eine finanzielle Abgeltung. Die Stadt Bern hat rund 227'000 Einwohnerinnen und Einwohner, die vierzehn umliegenden Gemeinden rund 120'000. Die Stadt und die Gemeinden werden sich im Gemeindeverband das Stimmrecht hälftig teilen, mit einer unabhängigen Präsidentschaft. Entsprechend dem Stimmrecht teilen sich die Stadt und die Gemeinden auch Gewinn und Verlust dieses Geschäfts. Bis jetzt war beim Ertrag die Auflage massgebend. Momentan gehen 56,7 Prozent der Auflage in die Stadt und 43,3 Prozent in die übrigen Gemeinden, wobei sich das Verhältnis annähert. Die bisherige Konzession beinhaltete eine Garantiesumme von jährlich 3,7 Millionen Franken. Davon wurden der Auflage entsprechend 2,1 Millionen Franken an die Stadt und 1,6 Millionen Franken an die Gemeinden verteilt. Es wird in Zukunft tiefere Erträge geben. Die Konzession ist nicht mehr an die Garantiesumme gebunden. Für das laufende Jahr rechnet man mit Einnahmen von total 2,1 Millionen Franken, davon gehen je rund 1,5 Millionen Franken an die Gemeinden und die Stadt Bern. Dazu kommt eine Risikoprämie von jährlich 50'000 Franken, die die Stadt 2007 bis 2009 dem Gemeindeverband zahlt, weil er im Jahr 2006 in der Übergangsregelung der alleinige Risikoträger ist. So gesehen kann man sagen, dass die Stadt grosszügig ist und von der bestehenden Basis auf 250'000 bis 300'000 Franken bis 2009 zu Gunsten der Gemeinden verzichtet. Das Anzeigegeschäft ist ein schwieriges Geschäft. Nicht zuletzt, weil es mit der Beilage „Bund“ und „Berner Zeitung“ eine Konkurrenz mehr gibt in diesem Bereich. Es gibt leider im Vortrag oder im Geschäftsdossier keine weiteren Aussagen zu Zahlen oder der Wirtschaftlichkeit. Die FPI teilte nach Rücksprache mit dem Vorstand des Gemeindeverbands mit, dass die Zahlen des Budgets 2006 nicht herausgegeben werden können und dass es für 2007 noch kein Budget gibt. Ich erwarte von der Branche mehr Transparenz und eine mittelfristige Finanzplanung. Die einzige Aussage zur Wirtschaftlichkeit ist, dass es 2006 einen Erlös von rund 2,1 Millionen Franken geben sollte. Der Beitritt der Stadt Bern zum Gemeindeverband „Anzeiger Region Bern“ ist eine gute und unbestrittene Lösung. Im Resultat verhält sich die Stadt gegenüber den Agglomerationsgemeinden kooperativ. In der Kommission wurden vor

allem Fragen zur Transparenz und zur Vergabepraxis gestellt. Die Kommission beantragt dem Stadtrat einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Zur Botschaft haben wir eine Änderung, nämlich, dass man auf der Frontseite der Botschaft das Titelbild des Anzeigers abbildet.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir unterstützen den Beitritt der Stadt Bern zum Gemeindeverband „Anzeiger Region Bern“, wie auch den Antrag der FSU zur Abstimmungsbotschaft. Ein Zusammenschluss mit den Gemeinden ist sinnvoll, so können Doppelspurigkeiten aufgehoben und Synergien genutzt werden. In diesem Geschäft geht es nur um die Organisationsstruktur. Der Gemeindeverband vergibt dann die Aufträge gemäss den WTO-Richtlinien und dem Submissionsrecht. Unsere Kritik richtet sich auch gegen die mangelnde Transparenz in der Wirtschaftlichkeit. Wir fordern keine vollständige Offenlegung der Bücher, aber wir würden gerne wissen, wie die finanziellen Bedingungen aussehen. Wir wissen nicht, mit was wir rechnen müssen oder wie es um die Rentabilität steht. Wir wissen auch nicht, ob wir die Möglichkeit haben, den Delegierten des Gemeindeverbands konkrete Aufträge zu erteilen. In der Gemeindeordnung gibt es zu diesem Punkt andere Bestimmungen als im Reglement des Gemeindeverbands. Zu diesen Punkten hätten wir gerne Ausführungen vom Gemeinderat.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen den Beitritt der Stadt Bern zum Gemeindeverband, weil die Organisation und die Ausgabe des Anzeigers vereinfacht wird. Ich möchte auf drei Punkte eingehen, die wir diskutiert haben. 1. Bis jetzt ist die Aufteilung nach Auflage erfolgt, und an die Stadt gingen jährlich 2,1 Mio. Franken. Neu teilen sich die Agglomeration und die Stadt Bern den Ertrag je zur Hälfte. Die Stadt kann also 2006 mit einem Ertrag von rund 1,1 Mio. Franken rechnen, allerdings muss sie mit einem Risikobetrag von jährlich 50'000 Franken für die Jahre 2007 bis 2009 rechnen. Die Stadt Bern verhält sich gegenüber den Gemeinden sehr grosszügig, weil sie bis 2009 auf die bestehende Basis von jährlich rund 300'000 Franken verzichtet. 2. Auch wir wünschen uns bezüglich der Wirtschaftlichkeit mehr Transparenz und Einsicht in die Unterlagen, weil gerade im Anzeigergeschäft die Konkurrenz gross ist. Nach der Übergangsregelung wird der Gemeinderat Einblick in die Unterlagen haben. Wir fordern ihn auf, besonders auf die Wirtschaftlichkeit zu achten. 3. Bekanntlich war die Konzession bei der Ausschreibung 2004 in vier Bereiche aufgeteilt. Die Druckvorstufe wurde nach Biel verlegt, der Druck nach Solothurn. Dadurch wurden bei Bund Verlag AG Arbeitsplätze gestrichen. 13 Entlassene haben bis heute keine neue Stelle gefunden. Das ist aus ökologischen und sozialpolitischen Aspekten sehr bedenklich. Wir wissen zwar, dass die Ausschreibung nach WTO-Regelungen erfolgte und juristisch korrekt war. Auch zukünftig werden Ausschreibungen nach dem WTO-Recht und den entsprechenden Submissionsregeln erfolgen. Wir müssen dabei bedenken, dass Auftragszuschläge zukünftig auch ins Ausland vergeben werden könnten. Ich erinnere daran, dass der Amtsanzeiger des „Bunds“ zeitweise auch in Luxemburg gedruckt wurde. Bei dieser gesetzlich legitimierten Jagd nach den weltweit billigsten Anbietern fliessen zwar ökologische, regionale und sozialpolitische Aspekte ein, sie kommen aber zu kurz. Wir stimmen dem Geschäft wie auch dem Antrag FSU zur Abstimmungsbotschaft zu.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: In der Fraktion war die Vorlage unbestritten. Der Beitritt zum Gemeindeverband „Anzeiger Region Bern“ ist notwendig, weil sich im Anzeigergeschäft vieles verändert hat. Der Inseratenmarkt wurde beispielsweise kleiner. Das Einzugsgebiet des Anzeigers kann durch den Gemeinschaftsverband vergrössert werden. Schliesslich ist man auch verpflichtet, ein amtliches Publikationsorgan herauszugeben. Die

Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden bewährt sich seit 2001, und durch einfachere Strukturen kann der Gemeindeverband handlungsfähiger werden. Das neue Organisationsreglement ist vertretbar. Mit dem Beitritt zum Gemeindeverband müssen die politischen Behörden der Stadt Bern jedoch ihre Kompetenzen abgeben. Da die Zukunft der Anzeiger unsicher ist, bitten wir den Gemeinderat, auf die Wirtschaftlichkeit zu achten.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen das Geschäft, weil ein Beitritt zum Gemeinschaftsverband sinnvoll ist. Dem Antrag der FSU bezüglich des Titelbildes bei der Abstimmungsbotschaft stimmen wir zu.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Anzeiger war früher rentabel. Der Gemeinderat hat ihn zu einem Problemfall gemacht, weil er die Verlegeraufgabe übernahm. Das ist sehr bedauerlich. In der heutigen Lage gibt es leider keinen anderen Ausweg als der Beitritt zum Gemeindeverband. Der Gemeinderat sollte künftig seine Kenntnisse besser einschätzen, bevor er unternehmerische Aufgaben übernimmt.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ein Beitritt Berns zum Gemeindeverband ist sinnvoll, jedoch fehlt es an Transparenz beim Anzeiger. Dem Organisationsreglement des Gemeindeverbands ist in Artikel 20 Absatz 1 zu entnehmen, „dass Verbandsgemeinden den Delegierten für ein bestimmtes oder für mehrere bestimmte Geschäfte Weisungen, namentlich zum Abstimmungsverhalten erteilen können“. In der Gemeindeordnung Artikel 47 Buchstaben c „kann der Stadtrat die Abgeordneten der Stadt in das Parlament eines Gemeindeverbandes wählen. Diese üben ihr Mandat ohne verbindliche Weisungen aus.“ Ich habe zwei Fragen: 1. Wie verhalten sich diese Bestimmungen zueinander? Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Delegierten des Verbands vom Stadtrat gewählt werden? 2. Kann man den Delegierten nun Weisungen erteilen aufgrund des Verbandsreglements oder kann man ihnen keine erteilen aufgrund der Gemeindeordnung? Ich erwarte eine klare Antwort des Gemeinderats.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Die Gemeinden sind verpflichtet, ein amtliches Publikationsorgan herauszugeben. Die Konkurrenz gegenüber dem Anzeiger ist gross, besonders seit der Beilage von „Bund“ und „Berner Zeitung“. Aber wir müssen auf dem hart umkämpften Markt bestehen können und eine Publikation produzieren, die sowohl in der Stadt Bern als auch in der Region Gewinn bringend ist. Aus diesem Grund ist ein Beitritt zum Gemeindeverband sinnvoll. Die Strukturen in der Organisation werden vereinfacht. Ich möchte nun zu den Fragen und Bemerkungen Stellung nehmen. In Bezug auf die Risikoprämie muss man den Zusatzvertrag anschauen. Der Zusatzantrag zum Vertrag vom 15./24. November 1999 hat die finanzielle Angelegenheit geregelt. Artikel 5 Absatz 3 sieht vor, dass sich im Sinne einer Abgeltung eines Risikos der berechnete Anteil der Stadt Bern am Ertragsüberschuss in den Jahren 2007 bis 2009 um jährlich 50'000 Franken reduziert. Zudem muss man das Inkrafttreten und die Gültigkeitsdauer beachten. In Artikel 8 Absatz 3 steht dazu Folgendes: Wird der Zusammenarbeitsvertrag vom 15./24 November 1999 vor dem 31. Dezember 2009 vorzeitig aufgelöst, fällt auch der vorliegende Zusatz, also die 50'000 Franken, dahin. Fällt die Abstimmung also positiv aus, wird der Zusatz gegenstandslos.

In Bezug auf die mangelnde Transparenz können wir nichts unternehmen, weil wir dem Gemeindeverband noch nicht beigetreten sind. Aus diesem Grund haben wir auch keinen Einblick in die Unterlagen. Wenn wir beigetreten sind, werden wir zwar Einblick haben, aber der Gemeindeverband wird bestimmen, an wen die Zahlen weitergeleitet werden dürfen. Sie werden aber garantiert die Gewinnablieferung an die Stadt Bern sehen. 2006 rechnet man mit

einer Rendite von total rund 2,1 Mio. Franken, wovon die Hälfte an die Stadt Bern geht. Thomas Balmer kann ich antworten, dass die Bund Verlags AG heute nicht mehr dieselbe Offerte wie damals gemacht hätte, denn für sie war das ein gewaltiges Verlustgeschäft. Wir haben die vier Bereiche aufgeteilt, weil eine Gesamtofferte schlechter abgeschnitten hat. Wir sind keine Verleger, dafür haben wir einen Profi angestellt. Zu den Fragen von Daniele Jenni: Bei der Auftragserteilung an die Delegierten geht die Gemeindeordnung vor. Das bedeutet, dass der Stadtrat aufgrund der Gemeindeordnung keine Weisungen geben kann. Er kann also die Delegierten wählen, ihnen aber keine Weisungen erteilen. Das ist in den Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist es auch in Artikel 20 anders formuliert. Giovanna Battagliero kann ich sagen, dass wir dem WTO-Reglement und den Submissionsvorschriften unterworfen sind. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass auch das Volk zustimmen wird. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der FSU. In der Abstimmungsbotschaft muss die Bemerkung von Daniele Jenni noch festgehalten werden. **In Bezug auf die Delegiertenversammlung muss ergänzt werden, dass die Delegierten durch den Stadtrat gewählt werden.**

Erich J. Hess (JSVP): Nach meinen Informationen war der Gemeinderat berechtigt, Weisungen an die Delegierten zu erteilen. Dem ist nicht so. Jetzt ist es so, dass ein Delegierter mit allen Stimmen an die Delegiertenversammlung geht. So haben wir ein Klumpenrisiko. Wenn der Delegierte nun nicht im Sinne der Stadt stimmt, trägt er das ganze Risiko. **Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Stimmen auf mehrere Delegierte verteilt werden.** Laut dem Reglement besteht diese Möglichkeit. Wir müssten dann noch über die Details diskutieren, beispielsweise wie viele Einwohnerinnen und Einwohner einem Delegierten zugeteilt werden.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderatsantrag – ein Delegierter – obsiegt dem Antrag Hess – mehrere Delegierte – mit 33 : 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag mit 60 : 0 Stimmen zu.
3. Der FSU Antrag/Titelblatt und die bereinigte Abstimmungsbotschaft inkl. Ergänzung – Delegierte werden durch den Stadtrat gewählt – werden mit 58 : 0 Stimmen angenommen.
4. Das Büro wird als Redaktionskommission eingesetzt.

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Liselotte Lüscher, SP): Eine kleine mediterrane Abteilung in einem städtischen Alters- und Pflegeheim

Geschäftsnummer 05.000077 / 06/042

In den 50er und 60er Jahren kamen viele junge Italiener und Italienerinnen in die Schweiz um hier zu arbeiten. Später folgten Spanierinnen und Spanier, Portugiesen und Portugiesinnen. Die meisten davon kamen hierher mit der klaren Absicht, so rasch als möglich, spätestens bei ihrer Pensionierung, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Dieser Lebensplan hat sich aber für viele nicht erfüllt. Ihre Kinder haben sich hier integriert, gründeten wiederum Familien und hatten Kinder, die heute zu der voll integrierten dritten Migrationsgeneration gehören. Für die Grosseltern ist dadurch eine Rückwanderung ins Heimatland, in welchem mittlerweile der familiäre Bezug völlig fehlt, kaum mehr sinnvoll.

Heute sind rund 50 Personen, vorwiegend Frauen, aus mediterranen Ländern in verschiedenen städtischen, von der Stadt subventionierten und privaten Alters- und Pflegeheimen zu finden. Unter diesen Frauen gibt es viele, denen die deutschschweizerische Lebensweise

nach wie vor fremd ist. Sie führten ein Leben mit Doppel- und Dreifachbelastung als Arbeiterinnen, Familienfrauen und Haushaltführende, welches ihnen nie ermöglicht hat Deutsch zu lernen. Somit können sie mit ihrer weiteren Umgebung kaum kommunizieren. Bei den älteren Männern sieht es nicht besser aus: die meistens am Arbeitsplatz erworbene Ausdrucksweise genügt meist nicht einmal für deutsch geführte Alltagsgespräche. Das alles führt dazu, dass diese Personen in den Alters- und Pflegeheimen vereinsamen und ihre Kultur, ihre Sprache, ihre Musik und ihre Esskultur stark vermissen. Die Isolation wird verstärkt dadurch, dass sie sich bezüglich Lebensrhythmus und Interessen von den Altersheimbewohnerinnen und -bewohnern schweizerischer Herkunft oft stark unterscheiden. Es kann zu Depressionen kommen und damit steigt der Medikamentenverbrauch.

Im Alterskonzept der Stadt Bern aus dem Jahr 2000 wird auf diese Gruppe bereits speziell hingewiesen und die Probleme werden geschildert. Die Ziele sind noch nicht konkret formuliert, aber der Handlungsbedarf ist erkannt.

In der Stadt Zürich hat man auf die geschilderten Tatsachen bereits reagiert. Am 1. Mai 2003 hat ein Krankenhaus eine Abteilung mit 20 Betten für die mediterrane Sprachgruppe eröffnet. Ende 2003 konnte bereits festgestellt werden, dass die sprachliche Isolation durchbrochen wurde, der Medikamentenverbrauch auf dieser Abteilung zurückging und Menschen, die nahe am Verstummen waren, wieder auflebten.

In einer Umfrage bei der betroffenen Bevölkerung, welche von italienischer Seite (COMITES) zusammen mit der Arbeitsgruppe Alter und Migration des Alters- und Versicherungsamts durchgeführt wurde, wird die Forderung nach einer mediterranen Abteilung in einem städtischen oder durch die Stadt subventionierten Alters- und Pflegeheim bestätigt. Am Workshop, zu welchem die Arbeitsgruppe Alter und Migration am 10. November 2004 alle interessierten und betroffenen Kreise eingeladen hatte, wurde diese Forderung ebenfalls mehrfach erhoben. Wir bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht in einem der städtischen oder durch die Stadt subventionierten Alters- und Pflegeheime eine Abteilung für Personen mit mediterranem Ursprung eröffnet werden könnte.

Bern, 25. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bereit, die Einrichtung einer mediterranen Abteilung in einem öffentlichen Heim der Stadt Bern zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei folgende Erwägungen:

- Die Bedürfnisse mediterraner Bevölkerungsgruppen können bezüglich der institutionellen Wohnumgebung, der Sprache, der Pflege, des Essens etc. besser befriedigt werden, wenn sie in einer "eigenen" Abteilung wohnen. Die Spezialisierung drängt sich auf, weil sich hochbetagte Pflegebedürftige, insbesondere auch solche mit psychischen Krankheiten, in einer vertrauten kulturellen Umgebung besser zurechtfinden und wohler fühlen. Eine Mischung verschiedener Kulturen kann die unterschiedlichen Bedürfnisse nur ungenügend berücksichtigen und die ohnehin schon hohe Komplexität der Pflege und Betreuung zusätzlich erhöhen.
- Die Einrichtung einer mediterranen Abteilung in einem Alters- und Pflegeheim wird die Wahlmöglichkeiten betreffend Wohnen im Alter in der Stadt Bern erweitern. Dies entspricht der im Alterskonzept formulierten Strategie, dass für die Verschiedenartigkeit und Individualität älterer Menschen ein möglichst breites Angebot zum Wohnen im Alter zur Verfügung stehen soll. Selbstverständlich treten nur diejenigen Menschen in eine solche Abteilung ein, die dies ausdrücklich wünschen.
- Eine mediterrane Abteilung in einem Stadtberner Alters- und Pflegeheim steht nicht im Widerspruch zu den Integrationszielen im Alter. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Integration auch im fortgeschrittenen Alter bis zu einem gewissen Grad möglich und

sinnvoll ist. Die Erfahrungen des im Postulat erwähnten Krankenhauses Erlenhof in der Stadt Zürich zeigen denn auch, dass zwischen einer mediterranen und den übrigen Abteilungen eines Altersheims ein reger Austausch stattfindet. Die Integration im hohen Alter darf aber nicht zu einer Missachtung berechtigter Bedürfnisse führen. Hoch betagte Pflegebedürftige, insbesondere psychisch kranke Menschen sind überfordert, wenn von ihnen komplexe Integrationsleistungen abverlangt werden.

- Die demografische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung zeigt, dass in der Stadt Bern Italien als einzige Nation bereits über eine grössere Anzahl betagter und hochbetagter Menschen verfügt. Die Bevölkerungsgruppen anderer Nationen (Spanien, Portugal, Balkanstaaten) sind in der Stadt Bern viel jünger. Angaben aus der Stadt Zürich zeigen dasselbe Bild: In der im Postulat erwähnten „mediterranen“ Abteilung im Krankenhaus Erlenhof in Zürich leben zwölf Personen, davon elf italienischer und eine spanischer Herkunft. Deshalb wird eine mediterrane Abteilung in Bern bis auf weiteres praktisch ausschliesslich von Menschen italienischer Abstammung genutzt werden. Dies wird bei der konkreten Ausgestaltung und dem Betrieb der Abteilung entsprechend zu berücksichtigen sein.
- Eine repräsentative Befragung der italienischen Bevölkerung über 60 Jahre aus dem Jahre 2002 zeigt auf, dass diese im Bedarfsfall mehrheitlich in einem Schweizer Altersheim mit italienischer Abteilung leben möchte. Es ist fraglich, ob Bevölkerungsgruppen anderer Nationen dies ebenfalls wünschen, zumal diese später eingewandert sind und von verbesserten Integrationsbemühungen profitieren konnten. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass in absehbarer Zeit keine Abteilungen für andere ausländische Bevölkerungsgruppen einzurichten sein werden.

Domicil für Senioren, ein Verein, in dem 14 öffentlich finanzierte Alters- und Pflegeheime organisiert sind, ist bereit, eine Abteilung bzw. eine mediterrane Wohngruppe anzubieten. Im Vordergrund steht dabei Domicil Schwabgut, ein Heim mit rund 150 Bewohnerinnen und Bewohnern in Bern-Bümpliz, das vor einem grösseren Umbau steht. Da während dem Umbau die Heimbewohnenden in ein Provisorium umziehen müssen, besteht die Möglichkeit, nach erfolgter Sanierung die Wohngruppe mit zehn bis sechzehn Personen zu eröffnen, ohne dass Schweizer Heimbewohnende umziehen müssen. Der frühest mögliche Eröffnungstermin für die mediterrane Wohngruppe ist Frühling 2008.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Italienerinnen und Italienern, zwei Personen von Domicil für Senioren und einem Vertreter der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS), erarbeitet ein Konzept für die konkrete Ausgestaltung der Wohngruppe. Dieses wird aufzeigen, welche besonderen Anforderungen eine mediterrane Wohngruppe erfüllen muss. Die Ergebnisse des Konzepts werden anschliessend in das Betriebskonzept von Domicil Schwabgut einfließen und dort umgesetzt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Mai 2005

Beschluss

Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Die Traktanden 8 bis 16 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Interpellationen, sieben Motionen, ein Postulat und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der 1. April ist kein Tag für Scherze, wenn die Antifa vor der Türe steht!

Erst vor kurzer Zeit hat der Stadtrat das Kundgebungsreglement verabschiedet, welches insbesondere die Kooperation zwischen Polizei und Kundgebungsteilnehmenden und damit die Entschärfung von möglichen Eskalationen beim Verlauf von Demos zum Ziele hat. In einem „Untergrundvideo“ von Vermummten der Antifa verweigern diese den Dialog mit der Polizei und ein Bewilligungsersuchen (siehe Bund vom 4. März 2006). Trotz offensichtlich verweigerter Dialogbereitschaft tritt die Polizei als Bittsteller auf und ersucht um einen echten Dialog. Sie ist sogar bereit, die Innenstadt für eine möglicherweise zu massiven Sachbeschädigungen führenden Demo zu „opfern“.

Unter diesen düsteren Vorzeichen stellt unsere Fraktion folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist für den Gemeinderat schon jetzt klar, die Innenstadt als Demonstrationsroute freizugeben, selbst wenn die „Ansprechpartner“ der Antifa weiterhin den Dialog verweigern?
2. Hat der Gemeinderat auch an ein gänzlich Verbot der Demonstration gedacht (insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes, dass auch eine andere Demonstration, die sicher friedlich verläuft, an diesem Tag stattfindet)?
3. Ist der Gemeinderat bereit, auch eine unbewilligte Demonstration einfach „laufen“ zulassen?
4. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass er bei derart klarer Gesprächsverweigerung seitens der Antifa schon jetzt den Teilnehmenden viel zu weit entgegenkommt mit seiner unterwürfigen Haltung?
5. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation insbesondere im Hinblick auf die Gesprächsbereitschaft der Ansprechpartner ein?

Begründung der Dringlichkeit

Die Zeit läuft und es besteht Gefahr im Verzug, sobald nicht eine raschmögliche Beantwortung und Klärung der Situation eintritt.

Bern. 9. März 2006

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Peter Bühler, Beat Schori

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Unterbindung eines Diskogrossbetriebes im Stade de Suisse Wankdorf! Keine weitere Nachtruhestörung im Wohnquartier!

Im Stade de Suisse Wankdorf soll Berns grösste Diskothek, welche 1500 Personen erfasst, erstellt werden. Gemäss Konzept sind drei Betriebsbereiche vorgesehen: Bar-Lounge, Tanzhaus und Diskothek.

Erster Bereich wäre täglich geöffnet. Tanzhaus und Disco Mittwoch bis Sonntag, ab 17.00 bis 03.30 Uhr.

Ziel des Betreibers: Das Tanzhaus, sowie die Diskothek, sollen nach dem Prinzip „Alpenhüttenambiente“ für sämtliche „Festbrüder“ ab 18 Jahren zur Verfügung stehen. Das Tanzhaus würde somit zur grössten Festhütte der Schweiz, welche laut eigenen Aussagen die Nacht zum Tag macht. Erlaubt soll fast alles sein.

Dies führt unweigerlich zu einer erheblichen Lärmbelastung und hat für die Wohnbevölkerung nicht nur schlaflose Nächte zur Folge, sondern auch eine sehr grosse Verminderung der Wohn- und Lebensqualität.

Den Anwohnern kann keine zusätzliche Lärmbelastung zugemutet werden, welche zudem auch nicht auf Anlässe beschränkt ist.

Die generell geforderte Überzeitbewilligung von Montag bis Sonntag bis 3.30 Uhr, führt zwingend zu täglichen Lärmbelastungen, insbesondere in der Zeit bis tief nach Mitternacht.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Anwohner nicht Anspruch darauf, dass von der Behörde solche Bewilligungen nicht erteilt werden.
2. Hat der Gemeinderat Verständnis für die Empörung und berechtigten Ängste der Bewohner oder ist ein Diskobetrieb höher einzuschätzen als die Nachtruhe der Anwohner? Ohnehin sind bereits schon musikalische Grossanlässe geplant.
3. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Vorhaben und wie nimmt er Stellung zu diesem Diskogrossprojekt?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das Stade de Suisse Wankdorf anders genutzt werden könnte als mit Diskotheken und sonstigem Rambazamba?
5. Ist der Gemeinderat bereit, den Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Unterstützung zu gewähren, damit es nicht zu weiteren regelmässigen Verletzungen der Nachtruhe kommt. Dasselbe gilt hinsichtlich des Lärms, den die Gäste im Zusammenhang mit der nächtlichen wilden Parkiererei verursachen

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist läuft am 23. März 2006 ab. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie unser Gemeinderat über dieses überrissene Diskogrossprojekt denkt.

Bern, 9. März 2006

Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD), Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Abzockerei durch Bus-sen-jagd auf Berns Strassen!

In den Schweizer Städten häufen sich brutale Raubüberfälle. Gleichzeitig überbieten sich die Polizeidirektionen im Abzocken von Verkehrsbussen gegenseitig.

Ein Anstieg der Gewalt ist auch in der Stadt Bern festzustellen, wie in der Sicherheitsbilanz 04 der Stadtpolizei bestätigt wird.

In der Bundeshauptstadt nahmen schwere Delikte gegen Leib und Leben um 4,2% zu, dies bedeutet 447 Fälle innerhalb Jahresfrist! Dies mag für einige wenig sein, besonders, wenn man nicht selbst betroffen ist.

Während im Bereich Vermögensdelikte einen Rückgang zu verzeichnen war, welcher vom Gemeinderat schon fast gefeiert wurde, sind bei den Gewalt-, Betrugs- und Veruntreuungsdelikten ein deutlicher Zuwachs zu vermelden.

Die Gewaltschwelle wird offenbar immer leichtfertiger überschritten.

In der Stadt Bern ist parallel zur Zunahme von Gewaltdelikten eine steigende zunehmende Kriminalisierung der Autofahrer festzustellen. Wie in anderen Städten, so besteht auch in der Stadt Bern der Trend, mittels horrender Bussen und Gebühren eine Art Ersatzfiskalismus zu schaffen. Übertretungen, die ja nach Zeit, Ort und Umständen eigentlich Bagatellen darstellen, haben allzu oft enorme hohe Sanktionen zur Folge. Auch Touristen, die sich in unserer Stadt aufhalten und die örtlichen Gegebenheiten nicht kennen und deshalb zum Beispiel, falsch parkieren, werden rigoros gebüsst. Auf solche Ferienerinnerungen könnten diese Gäste unserer Stadt sicher verzichten!

Die Fraktion SVP/JSVP wehrt sich gegen diese offensichtliche Abzockerei der Bevölkerung unter dem Vorwand von Verkehrssicherheit und öffentlicher Ordnung. Der Bussenterror zum Wohle des Fiskus ist endlich einzustellen. Die Fraktion SVP/JSVP fordert den Gemeinderat auf, sich endlich den wirklich wichtigen Aufgaben, nämlich der Eindämmung der brutalen Gewaltkriminalität, Sprayereien und den gröberen Abfallsündern etc. in der Stadt Bern anzunehmen und die Polizei endlich ihre ursprüngliche Arbeit machen zu lassen, wie es der Sinn und Zweck währe und auch der Auftrag, nämlich im Bereich Recht, Sicherheit und Ordnung, zum Schutze von Berns Bevölkerung sorgen!

Bern, 9. März 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Beat Schori, Rudolf Friedli

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, FDP (Ueli Stückelberger, GFL/Gisela Vollmer, SP/Karin Feuz-Ramseyer, SP/Christoph Müller, FDP): Helvetiaplatz: Mit städtebaulicher Aufwertung nicht zuwarten, sondern jetzt in Etappen beginnen

Mit Beschluss von heute spricht der Stadtrat einen Kredit für die Gleiserneuerung auf dem Helvetiaplatz. Es fehlt jedoch eine längerfristige Vision.

So wird leider der südwestliche Teil des Platzes nicht gestalterisch aufgewertet. Das überzeugende Restaurierungsprojekt von 1988 zur Wiederherstellung der ursprünglichen strahlenförmigen Symmetrie des Helvetiaplatzes wird dadurch (noch) nicht umgesetzt. Die Unterzeichnenden bedauern sehr, dass mit diesem Projekt nicht auf dem ganzen Perimeter erste Verbesserungen umgesetzt werden.

Sie sind überzeugt, dass die konkrete Planung der Aufwertung des Helvetiaplatzes jetzt an die Hand genommen werden soll. Ein Grobkonzept für einen Endausbau, der in Etappen umgesetzt werden kann, ist notwendig, gerade dann, wenn die finanziellen Mittel knapp sind. So gehen auch die Motionäre davon aus, dass nur eine Umsetzung in Einzelschritten realistisch ist.

Zusammenfassend fordern die Unterzeichnenden, dass umgehend eine etappierte, gestalterische Aufwertung des Helvetiaplatzes an die Hand genommen wird. Davon profitieren nicht zuletzt auch die vier kulturellen Institutionen am Helvetiaplatz. Damit die Realisierungschancen hoch bleiben, ist es wichtig, dass die einzelnen Etappen nicht zu kostenintensiv ausfallen. Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat soll – sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde (Historisches Museum) – ein Grobkonzept einer Neugestaltung des Helvetiaplatzes ausarbeiten. Dabei gelten folgende Vorgaben:
 - a) Ausgangspunkt der Projektierung ist das ursprüngliche Strahlenkonzept, resp. das Restaurierungsprojekt von 1988.
 - b) Die Grobkonzepte haben eine etappierte Umsetzung vorzusehen.
 - c) Der Rahmen für die erste Etappe der Umsetzung soll ca. Fr. 350'000.00 betragen.

2. Die Unterzeichnenden fänden es unterstützenswert, wenn das Stadtplanungsamt das Grobkonzept mittels einer Ideenkonkurrenz erarbeiten würde.
3. Anschliessend ist dem Stadtrat bis Ende 2008 ein konkretes Projekt betreffend Umgestaltung einer ersten Etappe des Helvetiaplatzes zu unterbreiten.

Bern, 9. März 2006

Interfraktionelle Motion Fraktionen GFL/EVP, SP/JUSO, FDP (Ueli Stüchelberger, GFL/Gisela Vollmer, SP/Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Müller, FDP), Sandra Wyss, Mario Imhof, Gisela Vollmer, Conradin Conzetti. Nadia Omar, Hans Peter Aeberhard, Anna Coninx. Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Jaqueline Gafner Wasem, Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter, Anastasia Falkner, Sarah Kämpf, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Thomas Balmer, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset

Motion Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB): Ausbau der Kompetenzen im Bereich Opensource-Software im Informatikdienst der Stadt Bern

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat einstimmig das Postulat Natalie Imboden/Martina Dvoracek (GB) mit dem Titel „Bericht über den Einsatz von OpenSource- und freier Software (OSS und FOSS) in der Stadtverwaltung“ überwiesen. In seiner Antwort hält der Gemeinderat u.a. fest, dass – sobald die Informatikstrategie 2003 des Gemeinderates organisatorisch umgesetzt ist – darauf aufbauend ein Anwendungskonzept erarbeitet werde, das den Einsatz der Software in den verschiedenen Bereichen regeln soll. Dabei würden selbstverständlich auch die Erkenntnisse von Bund, Kantonen und Städten im OSS-Bereich, wie auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt.

Die Vorteile von OSS-Produkten sind gross und mittlerweile von breiten Kreisen aus Wirtschaft und Verwaltung anerkannt. ExpertInnen erwarten beispielsweise mittel- und langfristige finanzielle Einsparungen, einfacher Zugang zu hochwertiger und aktueller Software, höhere Sicherheit der Systeme und den Wegfall von Lizenz- und Administrationskosten. Kurz: OSS und freie Betriebssysteme werden immer mehr zum festen Bestandteil der Informatikwelt.

Bei der Beratung des Projekts *Informatik Volksschule Stadt Bern* (IVSB) wurde deutlich, dass die mangelnde Erfahrung mit und offenbar noch zu wenig vorhandenes Wissen des Informatikdienstes der Stadt über OSS wesentliche Argumente für die skeptische Haltung gegenüber freien Systemen und öffentlicher Software war. Es wurde argumentiert, die Umstellung müsse sachte und zeitlich abgestuft erfolgen. Um diesen Umstieg in den kommenden Jahren tatsächlich zu ermöglichen, sind personelle Ressourcen mit neuem Fachwissen eine zwingende Voraussetzung.

Damit in naher Zukunft im städtischen Informatikdienst genügend Fachwissen und Kompetenzen im OSS-Bereich vorhanden sind, fordern wir den Gemeinderat auf, die Fachkompetenzen im Bereich OSS (Anwendung und Betriebssysteme) des Informatikdienstes der Stadt Bern konsequent zu erweitern. Dazu soll

1. bei der Einstellung von neuem Personal (Ausschreibung von Stellen) darauf geachtet werden, dass professionelle OSS- Kenntnisse vorhanden sind resp. verlangt werden.
2. die notwendige Weiterbildung innerhalb des Informatikdienstes (für Anwenderinnen als auch für AdministratorInnen) aktiv gefördert wird.

Bern, 9. März 2006

Motion Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB), Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Hasim Sancar, Nathalie Imboden, Myriam Duc, Karin Gasser

Motion Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Franziska Schnyder, GB): Für weniger Fluglärm über den Dächern von Bern

Die Stadt Bern ist gemäss Handelsregisterauszug von anfangs März 2006 mit Alt-Stadtpräsident Baumgartner im Verwaltungsrat der Alpar AG vertreten. Gleichzeitig ist die Stadt Grundeigentümerin des Bodens, auf dem die Pistenverlängerung von 220 Metern gebaut werden soll.

Die Pistenverlängerung führt zu höheren An- und Abflugfrequenzen und erlaubt den Einsatz von Jets und anderen grösserer Flugzeugen. Es wird über den Dächern von Bern zu mehr Flugbewegungen und -lärm kommen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Vertreter/die Vertreterin der Stadt in der Alpar AG dahingehend zu instruieren, dass

1. die Piste nicht verlängert wird,
2. die Lärmmessungsaufgabe, die der Alpar AG im Zusammenhang mit der Bewilligung der Pistenverlängerung mit Rekursentscheidungs vom 14. April 2003 auferlegt worden war, ohne Verzögerung umgesetzt wird, lautend: „Die Alpar AG wird verpflichtet zur Kontrolle der Lärmberechnungen in den An- und Abflugschneisen sowie im unmittelbar angrenzenden Wohngebiet punktuelle periodische Messungen durchzuführen. Die Messpunkte sind vom Kanton in Absprache mit den vom Fluglärm betroffenen Gemeinden zu bezeichnen. Die Ergebnisse der Messungen sind jährlich zu publizieren.“
3. der Fluglärm nicht weiter zunimmt und die Alpar AG periodisch über die gemäss Betriebskonzession von ihr zu treffenden „besonderen Lärminderungsmaßnahmen“ für die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr orientiert,
4. die An- und Abflugfrequenzen von 75'000 Flugbewegungen mit einem Anteil von 21 Linien- und Charterflugverkehrs gemäss SIL pro Jahr nicht überschritten werden.

Bern, 9. März 2006

Motion Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Franziska Schnyder, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Nathalie Imboden, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Karin Gasser

Motion Beat Schori (SVP): Bahnhofplatz erneut vors Volk

Am 5. Juni 2005 hat das Berner Volk bei der Vorlage „Neuer Bahnhofplatz: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes des Bubenbergrplatzes und der Christoffelunterführung“ der Variante I „Baldachin“ hauchdünn mit 51,06% zugestimmt. Dagegen wurde die Variante II „Einzeldächer“ mit 60,19% abgelehnt.

Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass die vom Volk angenommene Variante I „Baldachin“ aus denkmalpflegerischer Sicht nicht umgesetzt werden kann. Die Kantonale Denkmalpflege hatte bereits im Vorfeld der Abstimmung auf eine mögliche Einsprache hingewiesen. Leider wurden die berechtigten Einwände vom Gemeinderat und von der rot-grünen Mehrheit im Stadtrat nicht ernst genommen. Die nun vorzunehmenden Änderungen sind dermassen einschneidend, dass nur ein stark verändertes Projekt realisiert werden kann. Somit entspricht dieses nicht mehr dem Volkswillen vom 5. Juni 2005.

Da bereits einmal eine Variante mit einem grossen Glasdach vor dem Volk scheiterte, kann davon ausgegangen werden, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern in Bezug auf neue Gestaltung des Bahnhofplatzes Einfluss nehmen wollen. Das heisst, das zu realisierende Projekt muss im Voraus in seiner Ausgestaltung bekannt sein. Die nötigen Veränderungen nach

den detaillierten Abklärungen und den verschiedenen Gutachten entsprechen in der aktuellen Situation nicht mehr dem zur Abstimmung vorgelegten Projekt.

Darum ist es zwingend, dass der Gemeinderat, wenn er die Bernerinnen und Berner ernst nimmt, das veränderte Projekt dem Volk nochmals vorlegt. Alles andere ist demokratiepolitisch fragwürdig.

Deshalb beauftrage ich den Gemeinderat eine neue Abstimmungsvorlage für den Bahnhofplatz aufzuarbeiten, welchem ein baureifes Projekt zugrunde liegt.

Begründung der Dringlichkeit:

Demnächst wird der Entscheid des Regierungsstatthalters erwartet. Deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat wenigstens die Haltung des Parlamentes kennt, bevor er Schritte unternimmt, welche nicht dem Volkswillen entsprechen könnten.

Bern. 9. März 2006

Motion Beat Schori (SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Lydia Riesen, Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Erich J. Hess (JSVP): Eine Schliessung der Reitschule ist notwendig

Die Berner Reitschule machte in den letzten zwei Wochen mehrmals negativ von sich Reden. Der Höhepunkt der Eskalation waren Zusammenstösse zwischen vermummten Aktivisten und der Polizei. Ohne Vorwarnung wurde ein Polizeistreifenwagen grundlos massiv angegriffen. Dass dabei Personen zu Schaden kommen könnten, wurde bewusst in Kauf genommen. Zudem wurden parkierte Autos aus purer Zerstörungslust beschädigt.

Nachdem die Polizei Tränengas und Gummischrot einsetzte, errichteten die Linksaktivisten brennende Strassensperren und bewarfen die Polizei mit Steinen. Gemäss uns vorliegenden Informationen ist mit Schaden in der Höhe von mehreren 10'000 Franken zu rechnen. Die Bilder von brennenden Strassensperren erinnern an frühere Vorfälle im Umfeld der Berner Reitschule und an Zustände wie in Frankreich.

Befremdend ist, dass sich die Verantwortlichen erneut in die Reitschule zurückziehen konnten und sich dort unter die übrigen Besucher mischen konnten. Diese Fortführung der Eskalation ist für ein Staatswesen nicht akzeptabel. Die sofortige temporäre Schliessung der Reitschule ist nun angezeigt und bei weiteren ähnlichen Vorfällen muss die Reitschule definitiv ihre Tore schliessen und mittelfristig einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Ich beauftrage den Gemeinderat hiermit

1. Die temporäre Schliessung der Reitschule zu veranlassen, bis die Verantwortlichen bekannt sind und zur Verantwortung gezogen werden können.
2. Die definitive Schliessung der Reitschule zu planen, wenn weitere analoge Vorfälle vorkommen sollten.
3. Dem Stadtrat mögliche Alternative Nutzungsmöglichkeiten (Sportzentrum, Turnhallen, Schwimmbad usw.) aufzuzeigen.

Begründung der Dringlichkeit:

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Imageproblem der Bundeshauptstadt, eine rasche Ergreifung der Täterschaft ist in unser aller Interesse.

Bern. 9. März 2006

Motion Erich J. Hess (JSVP), Ernst Stauffer, Peter Bühler, Simon Glauser, Ueli Jaisli

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Härtere Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf an Jugendliche

Die Gemeinde Köniz macht es vor: Monatelanges Verkaufsverbot bis hin zum Entzug einer Handels und Verkaufsbewilligung sowie happige Geldstrafen für Geschäfte, die trotz geltenden Verbots alkoholische Getränke an Jugendliche verkaufen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass auch in der Stadt Bern, trotz dem Jugendschutzgesetz, das den Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter sechzehn Jahren verbietet, weiterhin Alkohol durch einige Geschäfte an Kinder unter der Gesetzesgrenze gelangt.

Nur so ist es zu erklären, dass (Gesamtschweizerisch) über zehntausend Kinder Sauforgien abhalten und sich regelmässig betrinken, dies mit den entsprechenden physischen Folgeschäden. Diese Tatsachen erfordern Massnahmen, die nach einer verschärften Kontrolle auch in der Stadt Bern verlangen.

Jugendschutz muss vorrangig sein. Daher wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob folgende Massnahmen zum vermehrten Schutz beitragen:

1. Alkoholverkauf an Jugendliche nur noch unter Vorweisen und Überprüfung eines entsprechenden Ausweises.
2. Vermehrte Kontrolle der Verkaufsgeschäfte durch häufigere Testkäufe von Jugendlichen in Koordination mit Fachleuten.
3. Geschäfte, die sich nicht ans Gesetz halten, werden angezeigt, nach mehrmaligen Verfehlungen ist die Bewilligung für Alkoholverkauf auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Sollte der Gemeinderat zum Entschluss kommen, dass eine oder mehrere der geforderten Massnahmen zum verstärkten Schutz der Jugendlichen durchführbar sind, sind diese raschmöglichst umzusetzen.

Bern, 9. März 2006

Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD), Ernst Stauffer

Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Projekt Schulinformatik (IVSB) und Anwendungskonzept Informatikstrategie: Jährliche Berichterstattung an den Stadtrat

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat einstimmig das Postulat Natalie Imboden / Martina Dvorcek (GB) mit dem Titel „Bericht über den Einsatz von OpenSource- und freier Software“ in der Stadtverwaltung“ überwiesen. Die Stellungnahme des Gemeinderates wurde dabei zugleich als Prüfungsbericht genehmigt.

In seiner Antwort hält der Gemeinderat u.a. fest, dass – sobald die Informatikstrategie 2003 des Gemeinderates organisatorisch umgesetzt ist – darauf aufbauend ein Anwendungskonzept erarbeitet werde, das den Einsatz der Software in den verschiedenen Bereichen regeln soll. Dabei würden selbstverständlich auch die Erkenntnisse von Bund, Kantonen und Städten im OSS-Bereich, wie auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt.

Mit dem Projekt „Informatik Volksschule Bern“ (IVSB) hat sich der Gemeinderat sowohl bei der Beratung in den Kommissionen als auch im Stadtrat dahingehend geäussert, dass er wo möglich OSS in die Konzeption einbeziehen, resp. zur Anwendung bringen will. Das Projekt IVSB hat mit gut zehn Jahren eine relativ lange Laufzeit.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, dem Stadtrat (über seine zuständigen Kommission) vorerst jährlich Bericht zu erstatten über

1. den Fortschritt der Umsetzung des Anwendungskonzepts das auf der Informatikstrategie des Gemeinderates aufgebaut ist
2. den Verlauf des Projekts IVSB (strategische und finanzielle Massnahmen und deren Auswirkungen, geplante oder eingeleitete Anwendungen von OSS und offenen Systemen im Schulbereich, geplante oder eingeleitete Kooperationen mit Firmen, Hochschulen und anderen öffentlichen Institutionen wie beispielsweise dem Kanton Solothurn, der bereits heute umfassend auf OSS-Lösungen setzt, erreichte Ziele der pädagogischen Konzeption, Energiebilanz).

Bern, 9. März 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!), Natalie Imboden, Karin Gasser, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Hasim Sancar, Myriam Duc, Anne Wegmüller

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Nutzungszonenplan für die Kleine Allmend: Kuscht der Gemeinderat wegen der Parkierung vor dem Kanton?

In der Medienmitteilung vom 24. Februar 2006 hält der Gemeinderat folgendes fest: „Der Nutzungszonenplan für die Rasenspielfelder sowie die Ausstattungs- und Parkierungsflächen wird zurückgestellt und erst nach Abschluss der Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf weiterverfolgt.“

Dies ist mehr als bedauerlich, soll doch die Kleine Allmend einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch die Schaffung von neuen Fussballfeldern ist dringend, weil in der Stadt anerkanntermassen ein Mangel an Plätzen für diesen Breitensport herrscht. Neben diesen positiven Aspekten des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts beinhaltet die Planung auch gewichtige Nachteile. So hat die SP der Stadt Bern darauf aufmerksam gemacht, dass nach wie vor ein Gesamtkonzept des Parkplatz-Sockelangebotes im Raum ESP Wankdorf fehle und Klarheit über das zukünftige Parkplatzangebot geschaffen werden müsse.

Brisant an der „sanften Zurückstellung“ der Planvorlage ist, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Dezember 2005 aufgrund der Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf an das AGR festhielt, dass es zum heutigen Zeitpunkt keine Genehmigung in Aussicht stellen könne. Die Projektorganisation schreibt unter anderem, dass die Planung nicht den Beschlüssen der Behördendelegation ESP Wankdorf zum Konzept Parkierung bei Grossanlässen entspreche. Brisant ist auch der Beschluss dieser Behördendelegation, wonach der Standort Schermenareal den nicht optimal erschliessbaren Standort Mösli bzw. den nicht realisierbaren Standort Saali/Gümligen gemäss Richtplan 1996 ersetzen soll.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Im erwähnten Schreiben des AGR wird auf die „Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf“ hingewiesen. Da eine Projektorganisation kein Gremium ist und somit nicht Stellung nehmen kann stellen wir die Frage, welches Gremium gemäss Projektorganisation (www.wankdorf.ch) die Stellungnahme verabschiedet hat?
2. Welchen Stellenwert haben die Stellungnahme der Projektorganisation ESP Wankdorf und der Beschluss der Behördendelegation im Vergleich zum geltenden Richtplan „Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf“ von 1996? Ist der Gemeinderat der Meinung, dass der geltende Richtplan keine Gültigkeit mehr hat und mit einem Beschluss einer Behördendelegation ausser Kraft gesetzt werden kann?

3. Haben die VertreterInnen der Stadt Bern am 19. Januar 2004 das erwähnte Konzept „Parkierung bei Grossanlässen“ der Behördendelegation ESP gutgeheissen und ist der Gemeinderat bereit, dieses Konzept dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen?
4. Inwiefern bilden Beschlüsse der Behördendelegation ESP ein Präjudiz für die Überarbeitung des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt ESP Bern-Wankdorf?
5. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Stadt Bern für die Agglomerationsgemeinden das Ergänzungsangebot ausbauen muss und z.B. mit dem Schermenareal die Standorte Mösli bzw. Saali/Gümligen ersetzt werden sollen? Falls Ja, warum hat er den Stadtrat bei der Diskussion der Vorlage Schermenareal (Zonenplan Schermenareal-Waldau und Überbauungsordnung Schermenareal/Wölflistrasse) nicht entsprechend informiert?
6. Der Richtplan 1996 hatte beim Ergänzungsangebot („Grösstveranstaltungen“) auf ein dezentrales Parkierkonzept (ausserhalb der Stadt Bern; z.B. Mösli, Saali) gesetzt. Welchen Stellenwert haben solche Parkplatzangebote im neuen Richtplan? Werden auch dezentrale Parkplatzangebote geprüft, die bisher noch nicht zur Diskussion standen? Wenn Ja, welche, wenn Nein, warum nicht?
7. Welchen Stellenwert haben in Zukunft Richtpläne für die Stadt Bern überhaupt noch?

Bern, 9. März 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Raymond Anliker, Christof Berger, Beni Hirt, Andreas Zysset

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Neue Starkstromleitungen durch die Wohnquartiere von Bern West und Bern Ost; wer schützt die Bevölkerung vor Billigstleitungen?

Energie Wasser Bern baut gegenwärtig quer durch Bümpliz – zwischen dem Unterwerk Holligen und Brünnen – eine 10 Kilovolt Stromleitung. Später soll die Spannung dieser Leitung auf 132 Kilovolt erhöht und bei Niederbottigen an die BKW Überlandleitung Köniz–Mühleberg angeschlossen werden. Hochspannungsleitungen sind notwendig für die Stromversorgung. Sie erzeugen aber auch elektromagnetische Felder. Die Strahlungsemissionen stehen in Konflikt mit der Nutzung des Raums für Wohnen, Arbeiten und Erholen.

Gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung NISV müssen an Orten mit empfindlicher Nutzung die Anlagegrenzwerte (magnetische Flussdichte) eingehalten werden. Bei Orten mit empfindlicher Nutzung handelt es sich um Räume, in denen mit längerem Aufenthalt von Personen gerechnet werden muss. Dazu gehören insbesondere Wohnräume, Schulräume, Patientenzimmer in Spitälern und Altersheimen, Arbeitsplätze, an denen sich Arbeitnehmer vorwiegend aufhalten, z.B. Büros sowie Kinderspielplätze. Das „Aufbohren“ von Leitungen, die für 10 kV-Übertragungen konzipiert sind, auf 132 kV ist dabei nicht unproblematisch, da bei nicht optimaler Verlegung der Leitungen Grenzwertüberschreitungen in Räumen mit empfindlicher Nutzung unvermeidlich sind.

In der Nähe von Hochspannungsleitungen lebende Kinder haben ein erhöhtes Leukämierisiko. Darauf deutet eine Studie britischer Forscher an 29'000 krebskranken Kindern hin. Auch aus der Schweiz sind solche Zusammenhänge bekannt.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das ewb beabsichtigt, eine bestehende durch den Bremgartenwald verlaufende 132 kV-Leitung im Hinblick auf die Erschliessung von Brünnen durch eine

- neue Ringleitung, welche durch die Wohnquartiere Stöckacker, Bümpliz und Winterfeld verläuft, zu ersetzen?
2. Stimmt es, dass die neue Leitung teilweise nur gerade einen Meter unter der Oberfläche verlegt wurde und dass aus Kostengründen auf eine strahlungshemmende Verlegung im Dreieckprofil verzichtet wurde?
 3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um ewb und BKW generell dazu zu bewegen, eine Leitungstechnik anzuwenden, die dem modernsten Stand der Technik entspricht (bei 132 kV-Leitungen durch Wohnquartiere entsprechen gasisolierte Leitungen dem Stand der Technik)?
 4. Ist es richtig, dass im Zug der laufenden Netzoptimierung eine gleichartige Leitung (mit späterer Spannungserhöhung) auch durch die Quartiere von Bern Ost geplant oder im Bau ist?
 5. Wird das „Aufbohren“ der Leitungen von 10 kV auf 132 kV einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren mit angemessener Mitwirkung durch die Bevölkerung unterstellt?
 6. Welche Massnahmen zum Schutze der Gesundheit (insbesondere von Kindern) sind für 132 kV-Leitungen vorgeschrieben und wer überprüft dessen Umsetzung? Wie weit wird dem im Umweltschutzgesetz definierten Vorsorgeprinzip durch den stadteigenen Betrieb ewb nachgelebt?
 7. Die neue 132 kV-Leitung Niederwangen-Frauenkappelen erfordert teilweise über 90m hohe Masten, damit den Anwohnenden eine minimale Lebensqualität garantiert werden kann. Wie weit pflegt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz bei der Suche einer alternativen Lösung, die einerseits einen besseren Schutz für die Bevölkerung erlaubt, gleichzeitig aber auch das betroffene Landschaftsschutzgebiet der Gemeinde Bern nicht unnötig belastet?

Bern, 9. März 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Sarah Kämpf, Ursula Marti, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Gisela Vollmer, Michael Aebersold, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas Zysset, Beni Hirt

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Franziska Schnyder, GB): Mehr Fluglärm durch Pistenverlängerung?

Die Lärmemissionen durch den Flugbetrieb des Flughafens Bern-Belp stellen für die BewohnerInnen der Stadt Bern, die in den An- und Abflugschneisen liegenden Quartieren leben, eine Belastung dar. Bei einer Erweiterung des Flughafens ist eine weitere Zunahme der Lärmemissionen zu befürchten.

Die Berner Stimmberechtigten haben sich daher immer wieder deutlich gegen jede öffentliche Finanzierung des Ausbaus und Betriebs des Flughafens Bern-Belp ausgesprochen, zuletzt am 24. November 2002, als in der Stadt Bern 53,3% der Stimmberechtigten die Kreditvorlage für die Zufahrtstrasse ablehnten.

Trotz der klaren Volksentscheide von 1983 und 2002 plant der Berner Regierungsrat, im März 2006 der Alpar AG einen Kredit von 3 Mio. Franken für eine Pistenverlängerung Bern-Belp nach Süden zu gewähren. Bei der Pistenverlängerung handelt es sich aber um eine private Flughafenanlage, für deren Bau und Benutzung allein die seit 1985 privatwirtschaftlich organisierte Alpar AG zuständig ist. Mit der Kreditvorlage des Regierungsrates würde nun ein privates Unternehmen durch die öffentliche Hand subventioniert - ein Vorgehen, das in Zeiten von Spardruck kaum nachvollziehbar ist.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Stadt Bern hat einen Sitz im Verwaltungsrat der Alpar AG. Kannte der Gemeinderat die Bemühungen der Flughafen-Leitung um öffentliche Unterstützung der Finanzierung der Pistenverlängerung Süd? Welche Haltung vertrat er diesbezüglich im Verwaltungsrat der Alpar AG? Weshalb vertritt der Alt-Stadtpräsident und, wenn überhaupt, nicht ein amtierendes Mitglied des Gemeinderates die Stadt Bern im Verwaltungsrat?
2. Wie gross ist die genaue finanzielle Beteiligung der Stadt Bern am Aktienkapital der Alpar AG?
3. Das Flughafenareal steht auf Grundstücken der Einwohnergemeinde Bern, die der Alpar AG verpachtet oder im Baurecht abgetreten wurden. Zu welchen Bedingungen wird das Land der Flughafengesellschaft zur Verfügung gestellt, bzw. zu welchen Pacht- bzw. Bau-rechtszins? Wird die Alpar AG durch diese Konditionen indirekt subventioniert?
4. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Vorhaben der Alpar AG auf dem Boden der Stadt Bern die Piste um weitere 220 Meter zu verlängern?
5. Welche Entwicklungen im Flugverkehr sind durch die Pistenverlängerung Süd zu erwarten, insbesondere bezüglich der Frequenz der An- und Abflüge, der verwendeten Flugzeugtypen und der Flugroute?
6. Welche Massnahmen wird der Gemeinderat ergreifen, um eine Vergrösserung der Lärm-belastung zu verhindern? Hat er vor, sich der für die baldige Umsetzung der Lärm-messungs-Auflage einzusetzen, wie sie im Entscheid der Rekurskommission des UVEK vom 14. April 2003 gefordert wurde?

Bern, 9. März 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stefanie Arnold/Franziska Schnyder, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Natalie Imboden, Myriam Duc, Hasim Sancar, Karin Gasser

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*